

1/2014



St. Gotthard-Grund- und Mittelschule Kirchberg i. Wald (Lkr. Regen)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	1
Editorial	3
Dr. Brandl: Was wird 2014 bringen?	5
Dr. Busse: Kommunalpolitik im Zeichen der Kommunalwahl 2014	6
Dr. Denk und K. Garbe: Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte und Energienutzungspläne – Konkurrenz oder sinnvolle Ergänzung?	10
Graf: Plädoyer für gemeindliche Energienutzungspläne	14
Reiter & Schweiger: Facebook bietet mehr als Party	15
VERWALTUNG Information über Änderungen des Bundesstatistikgesetzes	18
PERSONAL Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung	19
KOMMUNALWIRTSCHAFT Zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement	19
GESUNDHEITSWESEN Ärztlicher Nachwuchs auf dem Land: Das Programm „Land.in.Sicht“	20
PLANEN + BAUEN Verspielen wir Grund und Boden? – Bestands- und Flächenentwicklung im Praxistest	21
Umwelt- und energierechtliche Aspekte in der Bauleitplanung – aktuelle Rechtsentwicklungen	21
VERSCHIEDENES Gemeinde Niederwinkling erhält „Großen Preis des Mittelstands“ der Oskar-Patzelt-Stiftung .	22
Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2014	23
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Tag des Sicherheitsrechts 2014: Krankenhaus-Alarmplanung	24
LITERATUR	24
EUROPA Aktuelles aus Brüssel	26
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2014	28
EUROPA Abschied von Andrea Gehler, Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen	30
KAUF + VERKAUF Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Drehleiter, Tanklöschfahrzeug	31
Dokumentation Aktualisierte Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte, Marktgemeinderäte, Stadträte 2013	32
Beschleunigung des Breitbandausbaus	34
In letzter Minute Schnelles Internet für ganz Bayern ...	36

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag

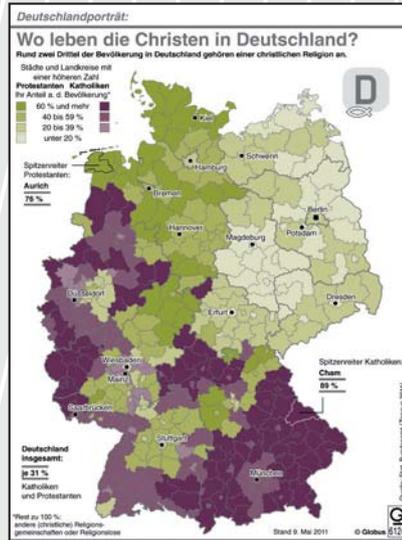
Was wird 2014 bringen?

Ein Jahreswechsel ist immer eine gute Gelegenheit, zurückzublicken auf das abgelaufene Jahr mit seinen Höhen und Tiefen und vorzuschauen in das gerade erst begonnene neue Jahr mit seinen Herausforderungen. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, nutzt die Gelegenheit, in einer persönlichen Adresse an die Mitglieder des Verbands seine Gedanken zum Jahreswechsel vorzutragen. Sie finden den Beitrag auf den **Seiten 4 und 5**.

Zunächst einmal ist natürlich erfreulich, dass ein renommiertes Meinungsforschungsinstitut festgestellt hat, dass Bayerns Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich mit den Leistungen ihrer Kommunalpolitiker zufrieden sind. Weit vor den Bundes- und Landespolitikern genießen Bayerns Kommunalpolitiker das größte Vertrauen. Und auch der Bayerische Gemeindetag als mitgliederstärkster kommunaler Spitzenverband in Deutschland genießt unter seinen Mitgliedern höchstes Ansehen.

Auf solchen Lorbeeren will sich der Verband allerdings nicht ausruhen, da große Aufgaben vor ihm liegen. So macht er seit langem Druck, dass beim System des kommunalen Finanzausgleichs substantiell etwas geändert wird, damit finanzschwache Gemeinden besser ausgestattet werden können. Und auch bei der Energiewende und dem Breitbandausbau ist beharrliches Fordern des Verbands angezeigt. Der Gemeindetag fordert nachdrücklich, dass den vielen schönen Worten seitens der Bundes- und Landespolitik endlich konkrete Taten folgen. Es scheidet nicht an den Gesetzen, sondern an dem Willen zur Umsetzung.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl dankt darüber hinaus den ausscheidenden Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen und ermuntert alle wieder- und neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass Bayern lebens- und liebenswert bleibt. Vor dem Hintergrund, dass das Bürgermeisteramt ein wichtiges politisches Amt ist, das vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten einräumt und den einzelnen mit Zufriedenheit und Freude erfüllt, kann das Wahljahr 2014 kommen.



Rund 67 Prozent der Einwohner Deutschlands zählen sich zur Gruppe der Christen. Die beiden größten christlichen Religionen, die katholische Kirche und die evangelische Kirche, zählen in etwa gleich viele Anhänger, wie aus dem Zensus 2011 hervorgeht. Jedoch sind die Gläubigen in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt. Während Protestanten vor allem im Norden und Osten Deutschlands leben, sind die Katholiken stärker im Süden und Westen vertreten. Den höchsten Protestantenanteil an der Bevölkerung zählt der ostfriesische Landkreis Aurich mit 76 Prozent. Im bayerischen Cham bekennen sich hingegen 89 Prozent der Einwohner zur katholischen Kirche.

////// Bayerischer Gemeindetag

Kommunalpolitik im Zeichen der Kommunalwahl 2014

Unmittelbar an den Aufruf des Gemeindetagspräsidenten, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen, schließt die Bestandsaufnahme des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, auf den **Seiten 6 bis 9** an. Er wartet zunächst mit interessanten statistischen Zahlen auf: Ungefähr zwei Drittel aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Bayern werden neu bestimmt werden. Auch 33.000 Stadt- und Gemeinderatsmitglieder stellen sich der Wahl. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass erst seit 1952 die Ersten Bürgermeister direkt durch die Bevölkerung gewählt werden. Bis 1960 war die Amtszeit sowohl

der ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister als auch des Gemeinderats auf vier Jahre beschränkt. Hätten Sie's gewusst?

In seiner Betrachtung der aktuellen kommunalpolitischen Themen im Zeichen der Kommunalwahl 2014 weist Dr. Busse darauf hin, dass der Bayerische Gemeindetag als oberstes Ziel weiterhin gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen in Bayern anstrebt. Er geht davon aus, dass sich jede Kommune in Bayern mit Nachdruck darum bemüht, harte und weiche Standortfaktoren günstig zu gestalten, um attraktiv zu sein. Allerdings besteht eine Gerechtigkeitslücke im Finanzausgleich, die – kurioserweise – den Steuermilliardär München begünstigt, notleidende Kommune im Gegenzug aber benachteiligt. Dies muss korrigiert werden!

Dass die Sozialausgaben der Kommunen seit Jahren drastisch ansteigen, ist hinlänglich bekannt. Umso wichtiger sind die Aussagen im Koalitionsvertrag, dass der Bund endlich die Grundversicherung übernehmen wird und geplante Entlastungen bei der Eingliederungshilfe durch ein Bundes-Leistungsgesetz plant. Darüber hinaus muss die Energiewende dringend reformiert werden. Es ist ein koordinierter Stufenplan erforderlich, der darstellt wie die einzelnen Akteure der Energiewende Hand in Hand statt gegeneinander arbeiten sollten. Und beim Dauerthema Breitbandversorgung ruhen alle Hoffnungen auf das für 2014 angekündigte neue Breitbandförderprogramm, das endlich den erforderlichen Schub für die dringend notwendigen Datenautobahnen sicherstellen soll.

////// Klimaschutz

Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte und Energienutzungspläne

Auf den **Seiten 10 bis 13** finden Sie einen Beitrag von Frau Prof. Dr. Petra Denk und Frau Katharina Garbe vom Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut. Die beiden Damen informieren ausführlich über integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte (IKSK) und Energienutzungspläne (ENP). Sie stellen in

ihrem Beitrag Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Instrumenten vor. Im Ergebnis lässt sich festhalten: dem IKSK ist vor allem die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Im ENP werden ergänzend dazu auch Angaben über die räumliche Struktur des energetischen Bedarfs gemacht. Somit stellt der Energienutzungsplan eine Weiterentwicklung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts dar. Er kann eigenständig erarbeitet oder aber aufbauend auf ein bereits bestehendes IKSK erstellt werden.

Im anschließenden Plädoyer für gemeindliche Energienutzungspläne auf Seite 14 haben wir das Statement des Energierferenten des Bayerischen Gemeindetags, Stefan Graf, abgedruckt.

Neue Medien

Facebook bietet mehr als Party

Auf den Seiten 15 bis 17 ermuntert die Werbeagentur Reiter und Schweiger aus Ansbach die bayerischen Gemeinden dazu, das soziale Netzwerk Facebook für ihren Internetauftritt zu nutzen. Am Beispiel der Gemeinde Röttenbach (Lkr. Erlangen) schildert die Agentur, welche Vorteile sich aus der Nutzung sozialer Netzwerke ergeben. Ihrer Meinung nach überwiegen diese vor den Risiken, setzen allerdings die Einhaltung einschlägiger Datenschutzbestimmungen voraus. Die Redaktion meint: Ein interessanter Beitrag, der ein wichtiges und aktuelles Thema aufgreift.

In eigener Sache

Berichtigung

In der Ausgabe 11/2013 der Verbandszeitschrift findet sich auf Seite 500 ein Beitrag zur „Anwendbarkeit der NHK 2010“. Im letzten Absatz wird eine Empfehlung ausgesprochen, „bis auf weiteres die NHK 2010 anzuwenden“. Dies ist nicht korrekt. Die Empfehlung geht dahin, bis auf weiteres die NHK 2000 anzuwenden.

Wir bitten um Beachtung.

Ausbau der Ganztagschulen

Anteil der öffentlichen Schulen mit Ganztagsbetrieb 2011/2012 in Prozent

Anstieg seit 2007/08 in Prozentpunkten

Sachsen	98,8	+4,8
Saarland	95,3	+12,9
Berlin	86,3	+7,0
Thüringen	75,5	+1,2
Nordrhein-Westfalen	73,1	+13,5
Rheinland-Pfalz	65,7	+35,7
Schleswig-Holstein	56,4	+21,5
Hamburg	55,8	+14,7
Brandenburg	52,4	+11,5
Hessen	46,4	+19,4
Niedersachsen	45,6	+27,6
Bayern	43,5	+25,7
Mecklenburg-Vorpommern	39,4	+4,6
Bremen	36,6	+8,7
Baden-Württemberg	26,2	+10,6
Sachsen-Anhalt	25,8	+2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Globus 6122

Das Konzept ist einfach: Unterricht und Freizeit- und Lernangebote werden so miteinander verknüpft, dass alle Kinder individuell gefördert werden können, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Umgesetzt wird die Idee in Form der Ganztagschule. Im Schuljahr 2011/12 liefen rund 55 Prozent der öffentlichen Schulen im Ganztagsbetrieb. Mit 98,8 Prozent ist Sachsen der Spitzenreiter. In Sachsen-Anhalt bietet dagegen nur jede vierte Schule die ganztägliche Betreuung an. Am stärksten wurden Ganztagschulen in den letzten vier Jahren in Rheinland-Pfalz ausgebaut. Lag ihr Anteil im Jahr 2007 noch bei 30 Prozent, so waren es 2011 schon fast 66 Prozent. Kritiker bemängeln, dass bei dieser Schulform der Einfluss der Eltern stark abnimmt und die frei einteilbare Freizeit der Schüler immer geringer wird.

Milch, Brot, Eier – die großen Versorger

Umsatz der größten Lebensmittel-Handelsunternehmen in Deutschland (brutto) 2012 in Mrd. Euro



© Globus *gemeinsame Kette, regional aufgeteilt Quelle: Lebensmittel Zeitung, Trade Dimensions

Der Kampf um den Wocheneinkauf ist hart in Deutschland: Einzelhändler und speziell Discounter werben mit immer neuen Tiefpreis-Kampagnen um Kunden. Im Herbst 2013 kündigte die zum Metro-Konzern gehörende Kette Real an, Produkte einer neuen eigenen Billigmarke noch günstiger als vergleichbare Artikel bei Aldi, Lidl und Co. anzubieten. Größter Lebensmittelhändler in Deutschland ist die Edeka-Gruppe inklusive der Netto-Discounter mit einem Gesamtumsatz von fast 50 Milliarden Euro, davon wird auch der überwiegende Teil mit Food-Produkten gemacht (knapp 45 Milliarden Euro oder 90 Prozent). Bei Rewe und vor allem Metro, den Nummern Zwei und Drei im Ranking, ist der Lebensmittel-Anteil am gesamten Bruttoumsatz dagegen deutlich geringer – nämlich 70 Prozent bei Rewe und bei der Metro-Gruppe sogar nur gut ein Drittel.

„A Hund is er scho!“



„Das Amt eines bayerischen Bürgermeisters gehört zu den schönsten und wertvollsten Positionen, die unsere Gesellschaft zu vergeben hat.“ Dieser Satz des ehemaligen Gemeindetagspräsidenten und Starnberger Bürgermeisters Heribert Thallmair gewinnt angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl erneut an Aktualität. Aber, so ist zu fragen, trifft diese Aussage im Zeitalter von Facebook, Bürgerbewegungen und schwindendem Interesse an Politik und öffentlichen Ämtern heute überhaupt noch zu? Welche Qualitäten muss ein Aspirant auf den Chefposten im Rathaus mitbringen?

Zunächst einmal stellt die Wahl am 16. März 2014 in vielen Gemeinden eine Zäsur dar. 1.850 Bürgermeisterkandidaten sind neu zu wählen, ebenso etwa 33.000 Gemeinderäte. Im Einzelnen bedeutet das: In den mehr als 2.000 Gemeinden Bayerns werden 600 Chefesseln geräumt. 300 Bürgermeister gehen in den Ruhestand – manche unfreiwillig wegen Erreichens der Altersgrenze. Weitere 300 Bürgermeister müssen mit ihrer Abwahl rechnen. In 160 Gemeinden erfolgt die Bürgermeisterwahl zu einem anderen Zeitpunkt.

Hinter diesen nackten Zahlen stehen nicht selten menschliche Schicksale. So mancher Lebensentwurf wird zu Makulatur, besonders dann, wenn eine überraschende Abwahl zu verkraften ist. Denn die Zeiten haben sich geändert – auch in der Kommunalpolitik. Der Amtsbonus ist nicht mehr so viel wert wie früher. Gebetsmühlenartiges Aufzählen der eigenen Leistungen, etwa die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses, kommt bei der Wählerschaft nicht mehr so gut an. Ein bescheidener Auftritt bewirkt oft mehr. Die Präsenz ihres Bürgermeisters, sei es bei Vereinsfeiern, Jubiläen und Beerdigungen, ist für die Bürger das A und O. Abgestraft werden jene Rathauschefs, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Älteren Semestern auf dem Rathaussessel kann es schließlich widerfahren, dass der Wähler sagt: „Frisches Blut tut gut.“ Weitere „Fehler“ sind einer interessanten Studie über die Abwahl von Bürgermeistern zu entnehmen. Zwar kann sich der Amtsin-

haber seiner Wiederwahl in der Regel sicher sein. Doch der statistische Trend geht klar dahin, dass der Stuhl bisweilen wackelt. Um so mehr, wenn der Vorgänger abgewählt wurde. Dann muss auch der Neue damit rechnen, dass seine Bevölkerung für dieses Wahlverhalten anfällig ist. Am gefährlichsten ist die erste Wiederwahl. Die meisten Amtsinhaber erlitten ihre Abwahl nach der ersten Amtsperiode.

Der Wähler will sich mit seinem Bürgermeister identifizieren nach dem Motto: „Das ist einer von uns.“ Erwartet wird, dass der Gemeindechef Bürgernähe, Sicherheit und Zuversicht ausstrahlt, dass er Entscheidungskraft besitzt und für Frieden in der Gemeinde sorgt. Verstößt er oder sie gegen diese Gebote, kann es mit der Wiederwahl schnell vorbei sein.

Dann kommt noch eine gehörige Brise Schlitzohrigkeit dazu, auf dass die Leute sagen: „A Hund is er scho!“

Zunächst einmal gilt die Aufmerksamkeit aber dem 23. Januar. Um 18 Uhr läuft die Frist aus, bis zu der die Wahlvorschläge einzureichen sind. Wer Fehler bei der Ladung zur Aufstellungsversammlung gemacht hat, gerät schnell unter Zeitdruck und scheitert womöglich bereits an den formalen Voraussetzungen.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Was wird 2014 bringen?

**Gedanken von
Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wir können mit voller Zuversicht in das neue Jahr 2014 schauen und wie gewohnt die Ärmel aufkrepeln, um für die Bürgerinnen und Bürger in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden das Bestmögliche zu erreichen. Vor uns stehen Kommunalwahlen, in denen die meisten von uns sich der Wiederwahl stellen. Dazu wünsche ich Euch viel Erfolg. All denjenigen unter Ihnen, die sich aus der Kommunalpolitik zurückziehen, sage ich ein ganz herzliches Vergelt's Gott für die vielen Jahre, die Sie sich für das Gemeinwesen eingesetzt haben. Wer sich heute kommunalpolitisch engagiert, entscheidet sich für einen Arbeitstag fast



Dr. Uwe Brandl

rund um die Uhr und eine Sieben-Tage-Woche. Dazu kommt der ständige Rechtfertigungsdruck für politische Entscheidungen. Der dabei oft gefühlte Gegenwind ist in den vergangenen Jahren subjektiv immer eher größer als geringer geworden. Das passt so gar nicht zu den Ergebnissen einer Umfrage, die der Bayerische Gemeindetag im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben hat. Das renommierte Meinungsforschungsinstitut Forsa hat festgestellt, dass die bayerische Bevölkerung mit den Leistungen ihrer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker äußerst zufrieden ist. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker genießen das größte Vertrauen auf allen politischen Ebenen. Unsere Bürgerinnen und Bürger kennen uns persönlich und schätzen mehrheitlich unseren Einsatz für das Allgemeinwohl. Die Umfragen sind das Eine, die persönlich gemachten Erfahrungen das Andere.

Der Bayerische Gemeindetag ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband in ganz Deutschland und kann 2013 auf eine erfolgreiche Bilanz

zurückschauen. Beim kommunalen Finanzausgleich ist es gelungen, die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden, Märkte und Städte auf nunmehr 2,9 Milliarden Euro anzuheben. Insgesamt beläuft sich der Finanzausgleich auf 8 Milliarden Euro. Wir gehen gegenwärtig von einer weiterhin stabilen Entwicklung der kommunalen Finanzen aus.

Natürlich ist uns bewusst, dass etwa 600 bayerische Gemeinden finanziell mit dem Rücken zur Wand stehen. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, wie reformbedürftig unser heutiges Finanzausgleichssystem ist. Da muss endlich etwas geschehen. Es kann nicht sein, dass der Gewerbesteuermilliardär München mit dem höchsten Steueraufkommen im Land bei den Schlüsselzuweisungen 2014 das größte Stück vom Kuchen bekommt. Der kommunale Finanzausgleich muss gerechter und zu Gunsten der finanzschwachen Gemeinden ausgestaltet werden. Hier besteht sofortiger Handlungsbedarf. Sonst kann es uns passieren, dass vor lauter „Gutachteritis“ manche kommunalen Familienmitglieder während des Verhandlungsmarathons verhungern.

Die Bündelausschreibungen für Strom sind positiv zum Abschluss gebracht worden. Der Bayerische Gemeindetag hat erstmals mit der Kubus GmbH eine Auktion im Internet gestartet. Der Versuch ist mehr als gelungen. Die Wettbewerber haben sich gegenseitig unterboten. Befördert durch einen

fallenden Strompreis hat dies den Gemeinden stolze 42% Einsparungen bei den Energiekosten beschert. Davon profitieren auch unsere Bürgerinnen und Bürger. Nach diesen guten Erfahrungen werden wir die Bündelausschreibungen für Strom wiederholen und auch künftig auf Gas ausdehnen.

Mit vereinten Kräften war es neuerlich möglich, den Zugriff international operierender Unternehmen auf die kommunale Wasserversorgung abzuwehren. Dieses Thema hat uns mehrfach intensiv beschäftigt und wird uns auch in der Zukunft immer wieder verfolgen. Wir wollen in Bayern weiterhin die bewährte kommunale Trinkwasserversorgung zu fairen Preisen und in höchster Qualität. Dafür werden wir als Bayerischer Gemeindetag kämpfen.

Eine weitere Mega-Aufgabe haben wir geschultert. Der Bundesgesetzgeber hat uns einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in Kindertageseinrichtungen eingebrockt. Im Vorfeld wurde vieles spekuliert: Das schaffen die Kommunen nicht, eine Klagewelle wird auf die Rathäuser zukommen. Das ist erfreulicherweise nicht eingetreten. Gerade die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden haben es mit einem Gewaltakt personeller, organisatorischer und finanzieller Art geschafft, bedarfsgerecht und rechtzeitig Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Große Sorgen bereiten uns allerdings fehlende Erzieherinnen und Erzieher auf dem Arbeitsmarkt und die Betriebskosten in diesen Einrichtungen. Hier brauchen wir dringend finanzielle Entlastungen durch Bund und Land. Dafür werden wir uns stark machen.

Als Ausdruck kommunaler Verbundenheit und auch als Zeichen einer hervorragenden Verbandsorganisation dürfen wir die im Oktober durchgeführte KOMMUNALE 2013 verbuchen. Auf unserem Kongress, der den Blick in die Zukunft gerichtet hat, konnten wir mehr Besucher als in den Vorjahren begrüßen. Beim Blick in die Zukunft sind insbesondere zwei The-

menfelder ins Auge gesprungen: die Energiewende und der Breitbandausbau.

Bei der Energiewende hat die Berliner Koalition wichtige Forderungen der kommunalen Seite aufgenommen. Allerdings kommt es nun darauf an, wie diese umgesetzt werden. Das betrifft den Ausbaukorridor der erneuerbaren Energien und die Frage, wie sich der Bund hinsichtlich des Ausbaus mit den Ländern verständigt. Wir brauchen nämlich keine 17 Energiewenden in diesem Land, sondern eine vernünftige und erfolgreiche reicht völlig aus. Hier fehlt immer noch ein stimmiges Konzept.

Wir erwarten auch endlich einen Durchbruch beim Breitbandausbau. Wir reden seit Jahren von einer Daten-Autobahn und finden vielerorts immer noch Feldwege vor. Wir brauchen eine flächendeckende optimale Grundversorgung. Wir wiederholen es gerne auch an dieser Stelle: Laut Grundgesetz ist für den Breitbandausbau der Bund zuständig und nicht die Kommunen. Es wird Zeit, dass hier der große Wurf endlich gelingt.

Ein solch großer Wurf könnte bald in der Sozialpolitik möglich sein. Nach der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter hat die große Koalition in Berlin in ihrem Vertrag festgelegt, sich künftig bei den Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Der Bund will 5 Milliarden Euro übernehmen. Das ist ein Signal, das in die richtige Richtung deutet. Der Bayerische Gemeindetag wird darauf achten, dass dieses Ziel auch möglichst zeitnah umgesetzt wird. Vor allen Dingen werden wir uns dafür einsetzen, dass uns diese Erleichterungen nicht an anderer Stelle gegengerechnet werden.

Kommunale Selbstverwaltung braucht Freiräume, damit eine Gestaltung des örtlichen Lebens überhaupt möglich ist. Wenn allerdings ein Großteil unserer Ausgaben in die Sozial- und Jugendhilfe fließt, für deren gesetzliche Vorgaben der Bund zuständig ist, dann droht der kommunalen Selbstverwaltung über kurz oder lang das Aus.

Wir werden uns in diesem Jahr im Schwerpunkt für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern einsetzen. Wir wollen, dass junge Familien in den ländlichen Gebieten wohnen bleiben oder möglicherweise sogar dorthin ziehen. Wir brauchen jeden Arbeitsplatz. Wir wollen auch in der Fläche die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass die medizinische Versorgung in ganz Bayern gesichert ist. Wir wollen mehr Universitäten und Forschungseinrichtungen auch in den ländlichen Räumen ansiedeln. Cluster dürfen nicht nur in den Ballungsräumen sprießen; der ländliche Raum bietet hierfür ebenfalls hervorragende Voraussetzungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Zeilen zu Beginn des Jahres möchte ich Euch abschließend nochmals ermutigen, tatkräftig und mit Zuversicht dafür zu sorgen, dass Bayern lebens- und liebenswert bleibt. Und zwar ganz Bayern. Dafür brauchen wir engagierte und ihre Heimat liebende Männer und Frauen. Die Kommunalwahlen im März stellen die Weichen für die kommenden sechs Jahre. Bei allem Gegenwind, der uns Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oft ins Gesicht weht, unser Amt ist und bleibt ein wichtiges politisches Amt, das vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten einräumt und uns auch mit Zufriedenheit und mit Freude erfüllt.

Ich wünsche Euch ein gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Mit besten Grüßen

Euer
Uwe Brandl

Kommunalpolitik im Zeichen der Kommunalwahl 2014

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags**

Am 16. März 2014 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Bei den über 2000 Städten und Gemeinden werden fast alle Rathausschefs neu gewählt; in der Regel müssen ca. 600 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Rathaussessel räumen. Auch 33.000 Stadt- und Gemeinderäte stehen zur Wahl.

Blickt man in die Vergangenheit, so erfolgte die Wahl der ersten Bürgermeister in Bayern erst seit 1952 direkt durch die Bevölkerung. Vorher wurden die ersten Bürgermeister durch die Militärregierung und ab April 1946 durch den Gemeinderat bestimmt. Bis 1960 war die Amtszeit bei den ehrenamtlichen Ersten Bürgermeistern ebenso wie die des Gemeinderats auf vier Jahre beschränkt; ab diesem Zeitraum wurde die Amtszeit auf sechs Jahre ausgedehnt.

Kommunalwahl 2008

Bei der Kommunalwahl 2008 in Bayern lag die Wahlbeteiligung bei 59,5%. In



Dr. Jürgen Busse

den 2031 kreisangehörigen Gemeinden stellen die CSU sowie die CSU zusammen mit von ihr angeführten gemeinsamen Wahlvorschlägen 863 (42,5%), die SPD 252 (12,4%), die Wählergruppen 858 (42,2%) und die übrigen gemeinsamen Wahlvorschläge 33 (1,6%) Erste Bürgermeister. In Bayern gibt es seit der Kommunalwahl 2008 1101 berufsmäßige und 930 ehrenamtliche Bürgermeister. Die längste Dienstzeit der berufsmäßigen Ersten Bürgermeister hat Josef Steinberger in der Marktgemeinde Reisbach im Landkreis Dingolfing/Landau inne, der seit 1. Mai 1974 im Amt ist. Im Jahr 2008 betrug die Zahl der Bürgermeisterinnen 122; diese setzt sich wie folgt zusammen: 6 Oberbürgermeisterinnen, 55 berufsmäßige und 61 ehrenamtliche Erste Bürgermeisterinnen. In 1613 der 2031 kreisangehörigen Gemeinden war der Erste Bürgermeister am 2. März 2008 bereits im ersten Wahlgang gewählt worden; in 253 Gemeinden wurden Stichwahlen erforderlich. In 165 kreisangehörigen Gemeinden hatte die Wahl bereits an einem anderen Termin stattgefunden, somit war in diesen Gemeinden keine Neuwahl erforderlich.

Folgende **aktuelle Themen** stehen für 2014 auf der Agenda des Bayerischen Gemeindetags:

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

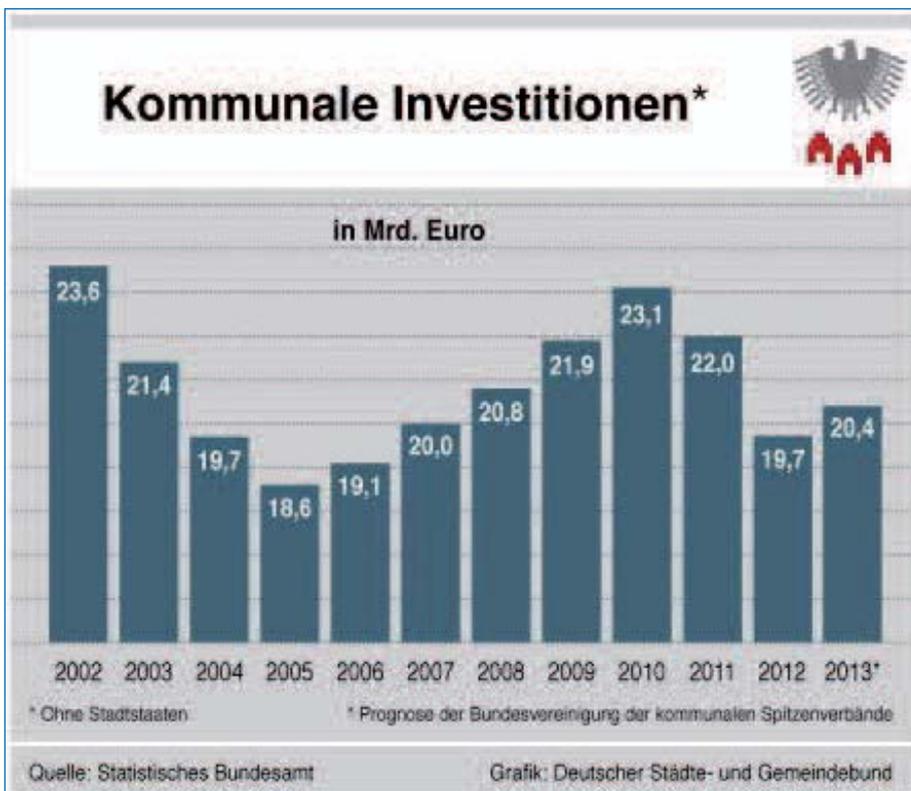
Für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung wünschen sich die bayeri-

schen Städte und Gemeinden Rahmenbedingungen, die sie in die Lage versetzen, der Bürgerschaft zukunftsfähige Strukturen vor Ort anzubieten.

Zu den Aufgaben der Zukunft in Bayern gehört es, dass in ganz Bayern für alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger gleichwertige

Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen werden. In Bayern nimmt die Metropolregion München mit ihrer Bevölkerungsdynamik eine Spitzenposition ein, aber auch Bereiche wie Ingolstadt, Rosenheim, Regensburg und Landshut boomen. Demgegenüber macht sich in Nordost-Bayern ein nahezu flächendeckender Verlust an junger Bevölkerung bemerkbar. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen demografischer und wirtschaftlicher Dynamik. Eine regionale Entwicklungspolitik kann nur funktionieren, wenn die regionale Wirtschaftsförderung angekurbelt wird. Nur so können eine Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen und eine Stärkung des Arbeitsplatzangebots wirksam werden.

Generell sind die Kommunen darauf angewiesen, die harten Standortfaktoren wie ein gutes Straßennetz und ein flächendeckendes Breitbandnetz vorzuhalten und bei den weichen Standortfaktoren ein umfassendes Bildungsnetz und eine gute Sozialstruktur für Jung und Alt zur Verfügung zu stellen. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir brauchen eine Infrastrukturoffensive, da die Gemeinden selbst nicht in der Lage sind, den Aufbau der kommunalen Infrastruktur aus eigener Kraft zu bewältigen. Nach Berechnungen der KfW-Bankengruppe hat sich deutschlandweit bei den Kommunen ein Investitionsrückstand von insgesamt 128 Milliarden Euro mit ei-



nem Schwerpunkt im Bereich Straßen- und Verkehrsinfrastruktur aufgebaut. Defizite in der Infrastruktur werden nicht nur als Belastung für die Wirtschaft wahrgenommen, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern als Beeinträchtigung der Lebensqualität empfunden (siehe Abbildung oben).

Gerechtigkeitslücke im Finanzausgleich

Auch wenn die bayerischen kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzausgleich, der in den reinen Landesleistungen auf 7,5 Milliarden Euro angewachsen ist, zufrieden sind, so darf nicht übersehen werden, dass die Schere zwischen Städten und Gemeinden mit einer guten und schlechten kommunalen Finanzlage auseinandergeht. Nach den Kommunalwahlen soll das Ergebnis des Gutachtens vorliegen, welches im Auftrag von Staat und kommunalen Spitzenverbänden untersucht, ob im bayerischen Finanzausgleich eine Gerechtigkeitslücke besteht. Es wird sich dann zeigen, ob die Vorschläge des Gutachters bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Akzeptanz stoßen, und inwieweit eine Umsetzung erfolgt

Sozialausgaben

Fakt ist, dass die Sozialausgaben bei den Kommunen drastisch ansteigen. Sie betragen bundesweit im Jahr 2003 30,5 Milliarden Euro und 2013

46,0 Milliarden Euro (siehe Abbildung unten).

Die Aussagen im Koalitionsvertrag zur Übernahme der Grundsicherung im Jahr 2014 und der geplanten Entlastung bei der Eingliederungshilfe durch ein Bundesleistungsgesetz in den kommenden Jahren werden nachdrücklich begrüßt. Es ist aber entscheidend, dass die kommunalen Haushalte zeitnah tatsächlich und nachhaltig entlastet werden. Hierfür müssen die rechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden. Dies gilt auch für die Pflegeversicherung, die im Jahr 2002 bundesweit 2,9 Milliarden Euro betrug und im Jahr 2012 auf 3,7 Milliarden Euro angestiegen ist. Dabei geht es bei der Pflege nicht allein um Kosten für die Hilfe der Pflege, sondern auch um die Ausgestaltung der Pflegeangebote. Die meisten älteren Menschen möchten möglichst lang ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen. Notwendig sind entsprechende Wohnungsangebote sowie eine Beratungs- und Dienstleistungsstruktur und viele ehrenamtliche Kräfte. Zu Bedenken sind auch Alternativen zur häuslichen Pflege wie z.B. Wohngruppen sowie neue Formen des betreuten Wohnens.



Familien- und Bildungspolitik

Die Gemeinden haben gemeinsam mit Bund und Land große Anstrengungen unternommen, **Kinderbetreuungseinrichtungen** zu schaffen. Die Angebote für die Kinder unter drei Jahren sind bundesweit von 2006 bis 2013 um ca. 300.000 Plätze auf 710.000 Plätze angestiegen (in Bayern: 104.000). Trotz dieser großen Erfolge ist der Ausbau der U3-Plätze noch nicht abgeschlossen, vielmehr wächst in vielen Bereichen die Nachfrage, sodass die Gemeinden auch künftig auf staatliche Förderung für den Ausbau angewiesen sind. Für die Ausbauplanung ist entscheidend, dass sich die Gemeinden auf eine dauerhaft angemessene Unterstützung, insbesondere bei den Betriebskosten der Betreuungsplätze verlassen können.

Im **Bildungswesen** hat Bayern große Erfolge erreicht. Die aktuelle Pisa-Studie belegt die positiven Entwicklungen. Jedoch gibt es nach wie vor Defizite. Insbesondere sind die individuelle und inklusive Förderung aller Schüler sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagschulen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften erforderlich. Nach aktuellen Umfragen wünschen sich rund 70% der Eltern eine Ganztagschule. Wenn durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen in den ersten Lebensjahren der Kinder eine Nachmittagsbetreuung gewährleistet ist, so verwundert es nicht, dass die jungen Eltern zunehmend auch in der Schule eine solche Betreuung für ihre Kinder erwarten. Hier müssen Möglichkeiten eröffnet werden, damit junge Menschen neue Bildungserfahrungen machen können, die sie sowohl in ihrem kognitiven Wissen stärken aber auch soziale Kompetenzen vermitteln. Die Finanzierung der Ganztagschule ist flächendeckend noch nicht gesichert.

Energiewende

Die **Energiewende** steht vor entscheidenden Reformen; es ist dringend ein koordinierter Stufenplan erforderlich. Die in der Koalitionsvereinbarung aufgeführten Reformschritte müssen mit Leben erfüllt werden. Sie betreffen eine zügige Reform des Fördersystems für erneuerbare Energien, die Beschleunigung des Netzausbaus sowie Lösungen zur Finanzierung von Reservekraftwerken. Auch eine Reform des Fördersystems für erneuerbare Energien muss Teil eines neuen Energiemarktes sein, in dem auch die Finanzierung von neuen flexiblen Reservekraftwerken sichergestellt ist. Diese sind erforderlich, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Dabei gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien besser mit dem Ausbau der Übertragungs-, aber auch den Verteilnetzen zu verzahnen. In Bayern steht zudem der Ausbau der Windenergie in der Diskussion.

Windkraftanlagen – regionale Verteilung (siehe Abbildung unten)

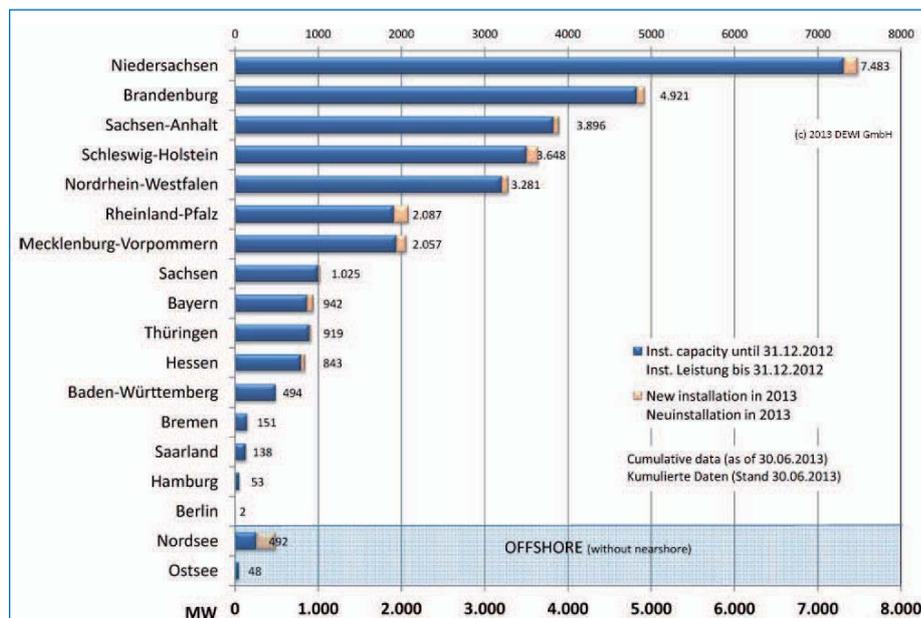
Die erhebliche Reduzierung der Förderung und die neuen Abstandsflächen für Windenergieanlagen werden dazu führen, dass das ursprüngliche Ziel von 1.500 Windkraftanlagen in Bayern ad acta gelegt wird.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Energieeffizienz und die Energieeinsparung die beiden zentralen Säulen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Um die nationalen Energieeffizienzziele (Steigerung von 20%), insbesondere bei den vielen Bestandsgebäuden bis zum Jahr 2020 zu erreichen

bedarf es eines Ausbaus des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Nur durch eine breite Förderung lassen sich erhebliche Einsparpotentiale im Gebäudereich, auf den rund 40% des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen, erzielen. Auch der kommunale Klimaschutz sollte gestärkt werden. Die Städte und Gemeinden sind bereit, Projekte zum Klimaschutz und für eine erfolgreiche Energiewende vor Ort, umzusetzen. Notwendig hierfür ist ebenfalls eine verlässliche und kontinuierliche Finanzausstattung des Energie- und Klimafonds. Europaweit bereitet eine Neuregelung des Emissionshandels zur Reduzierung der Treibhausgase erhebliche politische Umsetzungsprobleme.

Breitbandnetz

Noch immer können hunderttausende Haushalte insbesondere im ländlichen Raum das Internet nicht mit ausreichender Geschwindigkeit nutzen. Ein **flächendeckendes Breitbandnetz** ist aber unverzichtbar für den Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen und für die Lebensqualität im ländlichen Raum und in den Regionen. Die Aussage im Koalitionsvertrag, dass zur Schaffung wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen bis 2018 eine flächendecken-



Quelle: www.dewi.de

de Versorgung mit 50 Megabit/Sek. umzusetzen ist, ist deshalb zu begrüßen. Darauf hinzuweisen ist jedoch, dass der Bund selbst gemäß Art. 87 f Abs. 1 GG im Bereich der Telekommunikation verpflichtet ist, flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten. Deshalb ist vom Bund ein weitaus größeres finanzielles Engagement zu fordern. Die Städte und Gemeinden sind gleichwohl aufgerufen, den Breitbandausbau engagiert zu begleiten, da ein funktionierendes hochwertiges Internet Arbeitsplätze und Lebensqualität sichert und daher einen unverzichtbaren Standortfaktor darstellt (siehe Abbildung unten).

Der Freistaat Bayern hat angekündigt, das im Dezember 2012 modifizierte Breitbandförderprogramm zu vereinfachen und den Breitbandausbau zu beschleunigen. Es ist davon auszugehen, dass noch im ersten Halbjahr 2014 eine Neufassung des Förderprogramms vorliegen wird. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt diese Initiative und bietet seine tatkräftige Unterstützung an.

Bürgerbeteiligung

Gerade vor Kommunalwahlen hat die Bürgerbeteiligung ein besonderes Gewicht. In vielen Kandidatenflyern wird in der Regel eine umfassende Transparenz und Bürgerbeteiligung bei kommunalen Entscheidungen versprochen. Dabei ist in der Praxis festzustellen,

dass sich unsere Bürgerschaft, wenn es „gut läuft“, oftmals wenig für die Kommunalpolitik interessiert. Der Bau eines Kanals, einer Bücherei oder auch einer Kindertageseinrichtung sind nicht Gegenstand von Leserbriefen und Demonstrationen. Anders ist dies, wenn sogenannte „Negativprojekte“ im Raum stehen. Während früher über die Sendemasten für den Mobilfunk gestritten wurde, finden jetzt lebhaftere Diskussionen bei der Aufstellung von Windrädern statt. Dabei haben sich zwar die herkömmlichen Instrumente der Bürgerbeteiligung sowie seit 1995 das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid, die das Gesetz im Zusammenhang mit der Realisierung von Vorhaben kennt (z.B. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung oder bei Planfeststellung) im Regelfall bewährt. Sie stellen einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der betroffenen Bürger einerseits und dem für die Bürgerbeteiligung erforderlichen Verwaltungsaufwand andererseits her. Jedoch zeigen die Erfahrungen in jüngster Vergangenheit, dass gerade bei Großprojekten die formellen Verfahren aus Sicht vieler Teile der Bevölkerung nicht als ausreichend angesehen werden. Dies wird überwiegend mit bestehenden Kommunikationsdefiziten begründet. Diese Defizite können durch frühzeitige Informationen vor Beginn eines formellen Verfahrens, etwa durch Workshops, Einbindung der Agenda-Gruppen oder Eröffnung digitaler Informationswege verbessert werden. Es geht um die Stichworte „Partizipation“ und „Transparenz“. Wenn heute die Bürger nicht mehr zu unseren Veranstaltungen kommen, sondern die Information als Bringeschuld der Kommunen begreifen, so müssen wir künftig die Nutzung des Internets wesentlich stärker voranbringen. Pläne, Animation und Infos sollten das geplante Projekt z.B. die geplante Umgehungsstraße oder den Neubau eines Einzelhandels-Großprojekts erläutern. An der Baustelle selbst kann ein Infokasten stehen, der für die interessierten Bürger Informationen bereithält. Dies bedeutet für die Rathauschefs Flexibilität bei der Bürgerbeteiligung und – sei es bei Windkraft oder anderen Projekten – das

engagierte Eintreten des gesamten Gemeinderats für die Vorhaben, die einen Gewinn für die Gemeinden darstellen.

Ausblick

Der Bayerische Gemeindetag hat beim Forsa-Institut eine **Umfrage zur Zufriedenheit der Bürger in bayerischen Gemeinden** in Auftrag gegeben. Als Ergebnis ist festzustellen, dass 90% der bayerischen Bürgerinnen und Bürger gerne in ihrer Stadt bzw. Gemeinde wohnen. Als die größten Probleme in den Gemeinden werden Verkehrsprobleme gesehen. Die Aufgabenprioritäten sehen die Bürger

- zu 68% in einem guten Bildungs- und Betreuungssystem,
- zu 65% in der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- zu 61% in einer guten Gesundheitsversorgung,
- zu 57% in einer guten Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung,
- zu 55% in einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung und
- zu 52% in Einrichtungen oder Angeboten für Kinder und Jugendliche.

In den weiteren Rangstellen werden Einrichtungen oder Angebote für ältere Menschen, die Versorgung mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum, der Ausbau des ÖPNV, der Ausbau des Straßennetzes, gute Einkaufsmöglichkeiten, sowie ausreichende Einrichtungen für Freizeit und Sport genannt.

Das Vertrauen zu den politischen Institutionen ist, bezogen auf die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, sehr hoch: 68% vertrauen der Verwaltung, also dem Rathauschef (37% der Landesregierung, 32% der Bundesregierung und 14% den politischen Parteien). Dieses Vertrauen erklärt sich auch aus dem Bekanntheitsgrad des Bürgermeisters. 94% der Gemeindebürger kennen ihren Bürgermeister, und 77% haben in letzter Zeit etwas über die Arbeit des Rathauschefs gehört oder gelesen. Auch wenn das Amt des Rathauschefs eine Verfügbarkeit rund um die Uhr bedeutet, so bietet es doch eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten und seine Tätigkeit dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben.



Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte und Energienutzungspläne – Konkurrenz oder sinnvolle Ergänzung?

Prof. Dr. Petra Denk,
Geschäftsführerin,
und

M. Sc. Katharina Garbe,
Projektleiterin,
Institut für Systemische Energie-
beratung an der Hochschule Landshut

Derzeit beschäftigen sich zahlreiche bayerische Kommunen mit der Frage, ob sie einen Energienutzungsplan (ENP) oder ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IKSK) erstellen lassen sollen – oder aber, ob es sinnvoll ist, bei bereits vorhandenem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zusätzlich einen Energienutzungsplan erarbeiten zu lassen.

Der folgende Artikel soll als Hilfe zur Beantwortung dieser Frage dienen, indem er Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Energienutzungsplan und dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept aufzeigt.

Zielsetzungen von IKSK und ENP

Ziel des IKSK ist es, als „strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen“ zu dienen, d.h. das IKSK fokussiert auf die Reduktion von CO₂-Emissionen und dem Aufzeigen dementsprechender Maßnahmen^[1]. Dagegen soll der ENP ähnlich dem Flächennutzungsplan jeder Kommune als „informelles, räumliches Planungsinstrument“ dienen. Der ENP soll da-

mit für die jeweilige Behörde ein übergeordnetes Gesamtkonzept der künftigen Energieversorgung unter Berücksichtigung des Energiedreisprungs, d.h. Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien, darstellen^[2]. Bereits bei der Zielsetzung wird somit der höhere Detaillierungsgrad des ENPs ersichtlich.

Aufbau

Im Leitfaden Energienutzungsplan ist der Aufbau eines ENPs wie in Grafik 1 auf der nächsten Seite dargestellt.

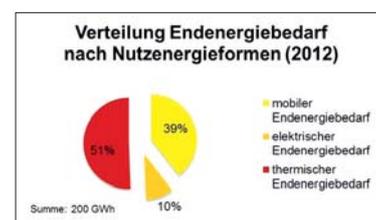
Hingegen werden im Merkblatt des BMU für IKSK folgende Prozessschritte und Inhalte definiert (Grafik 2):

Im Folgenden werden die Prozessschritte und deren Inhalte im Einzelnen verglichen.

Bestandsanalyse / IST-Analyse

Im ersten Schritt wird für das zu betrachtende Gebiet (Kommune, Gruppe von benachbarten Kommunen, Landkreis, Region) eine eingehende Analyse der energetischen IST-Situation durchgeführt. Dazu wird der Bedarf von elektrischer und thermischer sowie mobiler Energie ermittelt und summarisch dargestellt (s. Grafik 2).

Dieser Teil der Bestandsanalyse ist im Allgemeinen bei IKSK und ENP identisch.



Grafik 3: Summarische Darstellung des Endenergiebedarfs nach Nutzenergieformen^[3]

In einem Energienutzungsplan wird zusätzlich der Wärmebedarf in Form eines Wärmekatasters dargestellt. In diesem werden der thermische Energiebedarf pro Gebäude, sowie die vorhandene Energieinfrastruktur, insbesondere die Wärme- und Gasnetze sowie die Erzeugungsanlagen (z.B. Heizwerke und Biogasanlagen) erfasst (siehe Grafik 4).



Grafik 4: Gebäudespezifische Darstellung des Wärmebedarfs/der Energieinfrastruktur^[3]



Prof. Dr. Petra Denk



M. Sc. Katharina Garbe



Grafik 1



Grafik 2: Vergleich der Prozessschritte von ENP und IKSK

Insbesondere können durch die im ENP ermittelte ortaufgelöste Wärmebedarfsermittlung weitere konkrete Aussagen im thermischen Bereich gemacht werden. So kann z.B. in einem ersten Schritt identifiziert werden, welche Gebiete sich in der Kommune

- für eine zentrale Wärmeversorgung („Nahwärmenetz“)
- für ein Mikronahwärmenetz für den Zusammenschluss einzelner Großverbraucher

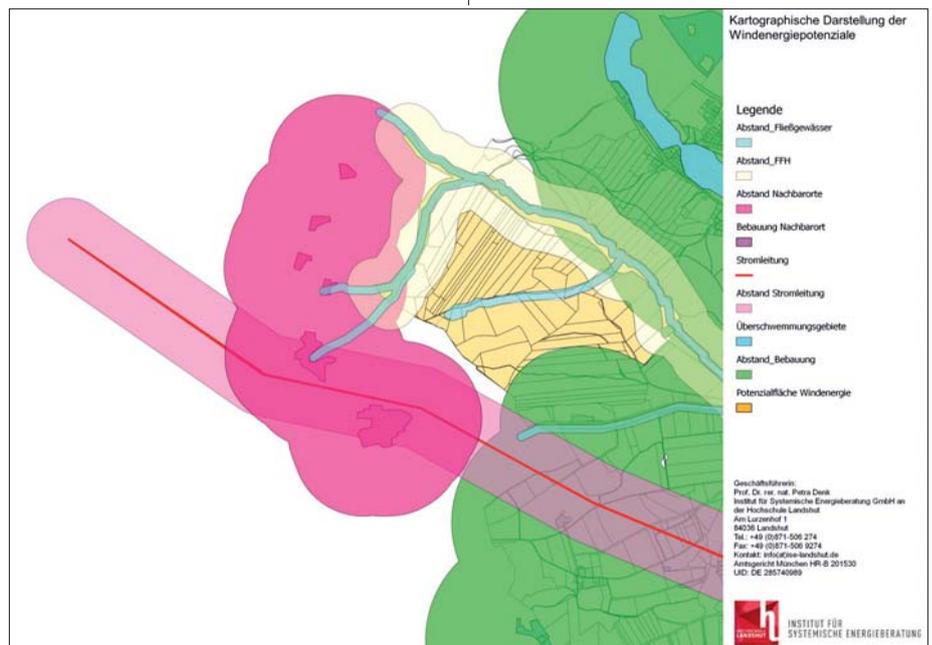
Somit werden die thermische Energieerzeugung sowie der -bedarf geografisch verortet und kartographisch abgebildet. Dies ist Voraussetzung für die Identifikation konkreter Handlungsempfehlungen im Wärmebereich, s. auch die folgende Potenzialanalyse.

Diesen Schritt sieht das IKSK grundsätzlich nicht vor.

Potenzialanalyse

Wesentlicher Bestandteil der Potenzialanalyse ist die Bewertung der Effizienz des bisherigen Energieeinsatzes. So kann ermittelt werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt werden können und welche energetischen und CO₂-Einsparungen sich damit erzielen lassen. Die Darstellung erfolgt dabei i.d.R. mittels verschiedener Szenarien.

Dieser Teil der Potenzialanalyse ist im Allgemeinen beim IKSK und ENP identisch (s. auch Grafik 5).



Grafik 6: Kartographische Darstellung möglicher Flächen zur Windenergienutzung^[3]

Konzeptentwicklung

Die Konzeptentwicklung ist der Kern des Energienutzungsplans. Auf Basis

- für den Ausbau/die Nachverdichtung vorhandener Netze
- für eine Sanierungsoffensive
- für dezentrale alternative Wärme-konzepte (Solarthermie, Wärmepumpe etc.).

eigenen oder aber an welcher Stelle der Einsatz von BHKWs zur Objektversorgung sinnvoll ist.

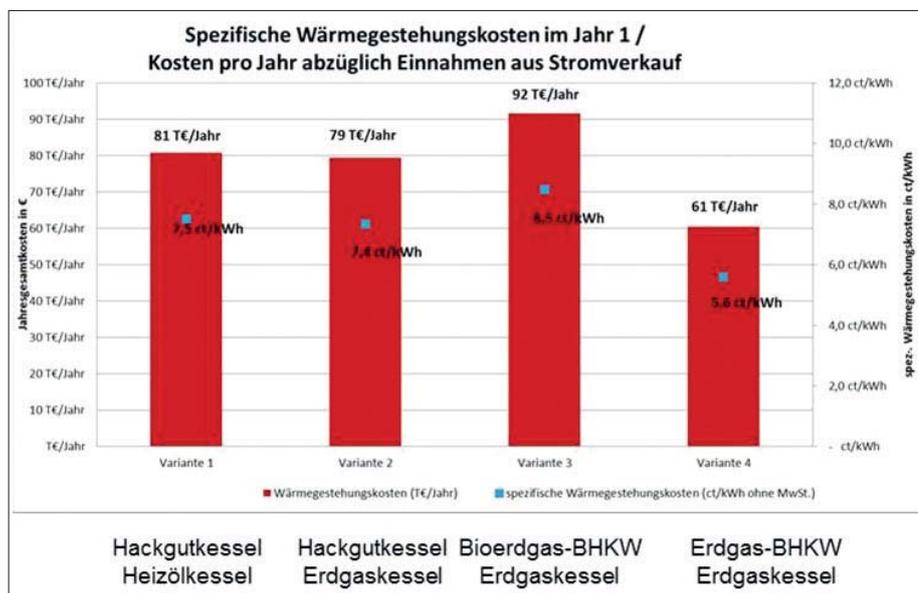
Sektor	Endenergiebedarf IST	Einsparpotenzial im Szenario		CO ₂ Einsparung in t (Szenario Klimaplust)	Einsparung Primärenergie in MWh (Szenario Klimaplust)
	in MWh/a	Klimaplust in MWh / %	%		
Private Haushalte/Kleingewerbe					
thermische Energie	89.700	13.347	15%	4.223	14.682
elektrische Energie	8.950	2.651	30%	1.500	6.363
Industrie					
thermische Energie	9.400	814	9%	257	895
elektrische Energie	10.750	2.558	24%	1.447	6.140
Kommunale Liegenschaften					
thermische Energie	870	76	9%	24	83
elektrische Energie	650	244	38%	138	585

Grafik 5: Berechnung der Einspar- und Effizienzpotenziale nach Sektoren^[3]

Zur Potenzialanalyse gehört des Weiteren eine Erfassung der Potenziale zur Nutzung regenerativer Energien. Lediglich im ENP werden diese kartographisch aufbereitet (vgl. Grafik 6).

der vorangehenden Bedarfs- und Potenzialanalyse können in Abstimmung mit den Verantwortlichen in der Kommune/dem Landkreis konkrete Projekte zur detaillierten Bewertung identifiziert werden.

Auf Basis dieser Einteilung werden dann in Abstimmung mit der Kommune konkrete Teilprojekte technisch und wirtschaftlich detaillierter betrachtet. In Grafik 7 wird bspw. ein Mikro-Nahwärmenetz für einen Verbund kommunaler Liegenschaften in Abhängigkeit verschiedener Erzeugungsvarianten (z.B. Variante 4: Erdgas-BHKW/Erdgaskessel) wirtschaftlich bewertet.



Grafik 7: Vergleich der Wärmegegestehungskosten verschiedener Erzeugungseinheiten^[3]

Das IKSK sieht diese Detailbetrachtung einzelner Maßnahmen nicht vor.

Umsetzung

Unter dem Prozessschritt der Umsetzung versteht der Leitfaden Energienutzungsplan des Bayerischen Staatsministeriums im ersten Schritt den Beschluss zur Umsetzung durch den Gemeinde- oder Stadtrat. Da der ENP als rein informelles Instrument keinerlei Rechtsverbindlichkeit hat, muss er mittels der zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente (z.B. Bauleitplanung, Flächennutzungsplan) in der Kommune umgesetzt werden. Zudem sollen die Detailbetrachtungen, falls wirtschaftlich sinnvoll, in eine Fachplanung überführt werden. Die Kommune kann dann, falls gewünscht, selbst oder z.B. in Kooperation mit den Bürgern investiv tätig werden.

Dieser Prozessschritt ist wie beim IKSK zeitlich nach Erstellung des ENPs angesiedelt.

Sowohl der ENP bzw. das Programm BayInvent als auch das IKSK bzw. die Klimaschutzinitiative bieten hierzu die Möglichkeit zur Erstellung weiterer Detailanalysen mittels sogenannter Teilenergienutzungspläne bzw. Klimaschutzteilkonzepten.

Akteursbeteiligung

Der Baustein „Akteursbeteiligung“ ist lediglich beim IKSK vorgesehen, wäh-

rend der ENP diesen zwar empfiehlt, jedoch nicht als Bestandteil des ENPs fördert.

Durch die Akteursbeteiligung im IKSK soll eine breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen/Bürger, Verbände, Bürgerinitiativen, Energieversorger etc.) von Beginn an durch öffentliche Veranstaltungen und Workshops aktiv eingebunden werden, um gemeinsam Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu erarbeiten. Die Durchführung solcher Veranstaltungen ist bei einem geförderten IKSK zwingend notwendig. Darüber hinaus wird im IKSK ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Maßnahmenkatalog

Die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs erfolgt beim IKSK vor allem im Rahmen der Akteursbeteiligung, sodass hier i.d.R. eine große Anzahl an Maßnahmen aus vielen verschiedenen Themengebieten (z.B. energieoptimierte Stadtentwicklung, Energiesparförderung der Kommune, Ausbau erneuerbarer Energien etc.) aufgeführt werden. Diese Maßnahmen sind aber meist weniger differenziert ausgestaltet. Dagegen werden im ENP schließlich Maßnahmenempfehlungen für die einzelnen Teilprojekte, welche mit konkreten Detailanalysen untersucht wurden (s. oben), gegeben.

Controlling-Tool

Ziel des IKSK ist es, mittels der beschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung eine breite Zustimmung für den Klimaschutz sowie die innerhalb des Beteiligungsprozesses gemeinsam erarbeiteten Ziele und Leitbilder zu erreichen. Durch möglichst konkrete Zieldefinitionen in den einzelnen Bereichen (elektrischer und thermischer Energiebedarf, Primärenergiebedarf, CO₂-Austoß) soll ein sich anschließendes Controlling ermöglicht werden. Dazu wird im Rahmen des Konzepts ein Tool erarbeitet, welches das Nachhaltigen der Ziele auf Basis der dafür notwendigen Maßnahmen, gewährleistet.

Dieser managementorientierte Ansatz fehlt im ENP.

Anschlussfinanzierung/ Umsetzungsförderung

Die Klimaschutzinitiative sieht zur Umsetzung der im IKSK identifizierten Maßnahmen die Förderung (65% der Kosten über drei Jahre) einer Stelle für einen Klimaschutzmanager vor. Diese Förderung schafft damit die Möglichkeit, das Thema Energie und Klimaschutz langfristig in die Verwaltungsstrukturen zu integrieren und klare Zuständigkeiten zu schaffen. Der Klimaschutzmanager soll innerhalb der Verwaltung für die fachliche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie die Initiierung/Umsetzung der Maßnahmen zuständig sein.

Auf bayerischer Ebene wird derzeit keine Personalstelle zur konkreten Umsetzung des Konzepts im Anschluss gefördert.

Förderung

Während der Energienutzungsplan das Instrument des Landes Bayerns zur Umsetzung des Energiekonzepts auf allen Ebenen ist, ist dies in Deutschland das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Neben den unterschiedlichen Fördergeldgebern unterscheiden sich die beiden Programme vor allem durch die unterschiedliche maximale Förderquote (ENP 70%/IKSK 65%) sowie die unterschiedlichen Antragszeiten (ENP: ganzjährig/Antragsstellung IKSK: von Januar bis April).

Fazit

Dem IKSK ist insbesondere die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wichtig, hingegen findet keine Detailbetrachtung einzelner Maßnahmen statt.

Im ENP werden ergänzend zur summarischen Analyse des Energiebedarfs auch Angaben über die räumliche Struktur des energetischen Bedarfs gemacht. Somit ist die Betrachtung einzelner Projekte im Detail möglich. Es werden die, entweder aus dem IKSK hervorgegangenen oder aber im Rahmen des ENP erarbeiteten, Schwerpunkte hinsichtlich ihrer ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Parameter detailliert bewertet.

Auf Basis dieser Bewertung werden den Entscheidungsträgern konkrete Projekte empfohlen, die zur Weiterentwicklung der Energieversorgung und des Klimaschutzes in der Kommune führen.

Der Energienutzungsplan stellt somit eine Weiterentwicklung – und damit eine sinnvolle Ergänzung – des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes dar. Er kann eigenständig erarbeitet oder aber aufbauend auf ein bereits bestehendes IKSK erstellt werden.

Literatur

- [1] Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2011: Leitfaden Energienutzungsplan, München
- [2] Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit 2013: Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten
- [3] Institut für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Dezember 2013 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Rundschreiben

- 63/2013 **Kommunaler Finanzausgleich 2014**
- 64/2013 **Bayerischer Energiepreis 2014**
- 65/2013 **Teilnahme an den vom Gemeindetag getragenen Strom-Bündelausschreibungen für den Lieferzeitraum 2015 bis 2017 (betrifft überwiegend den Bezirk Mittelfranken)**
- 66/2013 **GEMA Tarifreform – aktueller Sachstand**
- 67/2013 **Feuerwehrfahrzeugkartell; Neueste Informationen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**

• Schnellinfos für Rathauschefs

- 23/2013 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 3. Quartal 2013; Zuwächse bei den Steuereinnahmen**
- 24/2013 **Bayerisches Fernsehen sucht Zeitzeugen**

• Pressemitteilungen

- 36/2013 **Kommunaler Finanzausgleich: Gemeindetag ist mit dem Ergebnis zufrieden**
- 37/2013 **Bayerischer Gemeindetag: Gerechtigkeitslücken im kommunalen Finanzausgleich nicht zu übersehen**

Plädoyer für gemeindliche Energienutzungspläne

**Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Das Landesamt für Umwelt hat eine Veranstaltungsreihe mit insgesamt sieben regionalen Veranstaltungen zum Thema „Energiekonzept und Energienutzungsplan“ durchgeführt. Der Bayerische Gemeindetag hat bei allen Veranstaltungen ein Statement zur Unterstützung der Erstellung von Energienutzungsplänen mit Verweis auf unsere Arbeitsgemeinschaft abgegeben. Am 19. November in Erding (für Oberbayern) hat Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, am 14. November in Würzburg (für Unterfranken) Bürgermeister Josef Mend und am 3. Dezember in Bayreuth (für Oberfranken) Bürgermeister Josef Martin für den Gemeindetag gesprochen. Die übrigen Veranstaltungen, am 8. November in Niederaltach (für Niederbayern), am 12. November in Augsburg (für Schwaben), am 25. November in Nürnberg (für Mittelfranken) und am 4. Dezember in Amberg (für die Oberpfalz) hat Energiereferent Stefan Graf nachfolgendes Statement abgegeben:



Stefan Graf

„Der Bayerische Gemeindetag spricht sich für die Erstellung von Energienutzungsplänen durch die Gemeinden aus. Hier handelt es sich um ein zweckmäßiges informelles Planungsinstrument, um geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende zu entwickeln. Der Energienutzungsplan ist besonders zur Vorbereitung von Maßnahmen geeignet, die auf einen größeren räumlichen Bereich zielen und mehrerer Akteure bedürfen. Beispiele sind Nahwärmenetze, energetische Sanierungen von Ortsteilen, Smart Grid-Planungen und Ladesäulenkonzepte im öffentlichen Raum für E-Mobilität.

Der Energienutzungsplan sollte bestimmten Standards genügen, um tatsächlich den Gemeinden hilfreich zu sein. Der Bayerische Gemeindetag hat zu diesem Zweck 2012 eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Es wurde bereits ein Beispiel für einen guten Energienutzungsplan entwickelt, das im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Gemeindetags abrufbar ist. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt Planungsbüros, Energieagenturen und sonstige Ersteller von Energienutzungsplänen als Mitglieder auf, soweit sie sich an diesem Beispiel orientieren.

Entscheidend aus Sicht des Gemeindetags ist die Maßnahmenorientiertheit des Energienutzungsplans. Deshalb hat am Ende des Plans eine Maßnahmenempfehlung für die örtlichen

Entscheidungsträger zu stehen. Diese setzt neben einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Akteursbeteiligung voraus. Zwar umfasst ein guter Energienutzungsplan anders als ein Klimaschutzkonzept keine breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Jedoch werden in der Regel Maßnah-

men betrachtet, die die Gemeinde nicht in alleiniger Zuständigkeit umsetzen kann. Die frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen, z.B. möglicher Anschlussnehmer eines Wärmenetzes, ist damit Teil der Machbarkeitsabschätzung.

Die Maßnahmenempfehlung soll auf Basis einer fundierten Betrachtung der energetischen Ausgangssituation erfolgen. Dies setzt eine Erfassung der örtlichen Energieverbräuche und der Erzeugungssituation voraus. Der CO₂-Ausstoß ist mit Blick auf die Klimaschutzziele ebenfalls zu ermitteln. Um einen Gesamtüberblick zu haben, ist deshalb die Einbeziehung des Verkehrs sinnvoll. Für die Maßnahmen selbst sind sowohl die energetischen Einsparpotentiale, wie auch die örtlichen Erzeugungsmöglichkeiten auf Basis erneuerbarer Energien zu betrachten.

Auch wenn die Maßnahmenempfehlung sich in der Regel auf vor Ort umzusetzende Projekte bezieht, bestehen Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit. Insbesondere die Erfassung der Grunddaten (Verbräuche, Erzeugungssituation, Einspar- und Erzeugungspotentiale) lässt sich über eine gemeinsame Beauftragung eines Energienutzungsplans effizienter bewerkstelligen.“

Facebook bietet mehr als Party

– Warum Gemeinden sich in soziale Netzwerke trauen sollten –

Reiter & Schweiger,
Werbeagentur GmbH,
Ansbach

Facebook – dieses Wort reicht aus, um Bürgermeistern und Gemeinderäten noch immer einen kalten Schauer über den Rücken zu jagen. Aber es gibt auch die andere Fraktion, die erkannt hat, dass es Sinn macht, sich in sozialen Netzwerken zu bewegen – weil man dem Bürger dort begegnet, wo er sich heute aufhält. Der Bayerische Gemeindetag sieht die Facebook-Aktivität seiner Mitglieder in mildem Licht – mit einer kleinen Einschränkung.

Es ist noch nicht lange her, da kommunizierten Bürgermeister und Bürger auf sehr einseitige Weise: Der Bürgermeister schob im Rathaus eine Kassette in den Rekorder, drückte die

Start-Taste, und rauschend waberten die zuvor sorgsam auf Band gesprochenen Worte durch Straßen und Gassen. Wer mit offenen Augen durch manche Dörfer geht, sieht an Laterne- masten und auf Hausdächern zum Teil noch immer die Lautsprecher der Ortsrufanlagen, mit denen die Gemeinde einst Informationen an den Mann und die Frau brachte.

Heute vollzieht sich Kommunikation auf anderen Kanälen. Das Web 2.0 bietet Kommunen vielfältige Möglichkeiten, die weit über den Ansatz hinausreichen, Informationen bereitzustellen und zu verbreiten. Auch die Gemeinden verschließen die Augen nicht vor der Realität: Sie sehen,

dass viele ihrer Bürger und Unternehmen sich heute in sozialen Netzwerken bewegen. Facebook & Co. sind das, was einst der Marktplatz war. Dort laufen Diskussionen und Gespräche, und den meisten ist mittlerweile klar, dass sie dort präsent sein und mitreden müssen, um nicht den Anschluss zu verlieren.

Skepsis in bayerischen Amtsstuben

„Rathäuser auf der Suche nach Freunden“: Unter diesem Titel hat der „Münchner Merkur“ einen Artikel zum Thema veröffentlicht. Der Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags, Wilfried Schober, erklärt darin, ein Gutteil der 2013 in seinem Verband organisierten Städte, Märkte und Gemeinden habe bei ihm bereits Rat in Sachen Facebook eingeholt. Die Skepsis in bayerischen Amtsstuben ist noch immer groß, vielleicht weil man mit Facebook in erster Linie wilde, aus dem Ruder gelaufene Partys verbindet. Vielleicht aber auch deshalb, weil der US-Gigant vielen als Dämon gilt, der es auf nichts anderes abgesehen hat als auf ihre Daten. Das schreckt ab. Die 4600-Seelen-Gemeinde Röttenbach (Kreis Erlangen/Höchststadt) ist seit drei Monaten bei Facebook aktiv – und sie hat in dieser Zeit mehr als 250 Online-Fans gewonnen. Bürgermeister Ludwig Wahl weiß wohl, dass er sich auf ein Spannungsfeld begeben hat, aber er sieht die Sache pragmatisch: Wenn

er nicht nur die alteingesessene Klientel erreichen möchte, sondern auch die jüngere Generation, dann müsse er neue Wege beschreiten. Die eigene Webseite reiche dafür nicht mehr aus.

Dem Bürgermeister von heute geht es wie einem Fischer, der seine Netze auswirft. Weil aber viele Fische nicht mehr mit dem Strom schwimmen und die Löcher in den Netzen zu groß geworden sind, verliert er immer mehr von seinem Fang. Natürlich kann er sich hinstellen und sagen: Einen Teil der Fische kriegt er noch immer, sie reichen ihm zum Überleben. Doch eine Losung für die Zukunft ist das nicht. „So wie ich als Bürgermeister ins Seniorencafé gehe, um mit den älteren Leuten in Kontakt zu treten, so möchte ich auch die jungen Leute in der Gemeinde erreichen“, sagt Ludwig Wahl. Die Jungen freilich drohen ihm davonzuschwimmen, sie entziehen sich – wenn man so will – seinem Zugriff. Also muss er die Netze engmaschiger knüpfen und weiter spannen. Facebook ist dafür ein gutes Mittel, und sei es nur, um einen Link auf die kommunale Webseite zu setzen.

Soziale Medien sind der Renner

Fast die Hälfte der Deutschen ist laut einer aktuellen Studie des Branchenverbands BITKOM regelmäßig in sozialen Netzwerken unterwegs. Bei den unter 30-Jährigen sind es sogar 94 Prozent der Internetnutzer. Was also liegt für Gemeinden näher, die Bürger in „ihrem“ Medium abzuholen? Bei dem schnellen, direkten Dialog, den soziale Medien wie Facebook ermöglichen, sind jedoch noch andere Nutzungsszenarien denkbar. So kann ein Bürgermeister sich und seiner Verwaltung viele Anrufe ersparen, wenn er auf häufig gestellte Fragen einmal im sozialen Netzwerk antwortet. Für die Bürger ergibt sich daraus ein echter Mehrwert, und die Verwaltung wird entlastet.

Auch René Reiter war einmal in der Kommunalpolitik aktiv. Er spricht also aus Erfahrung, wenn er sagt: „Viele Bürger wissen gar nicht, was in den Rathäusern und den Gemeinderäten

läuft: Warum zum Beispiel sechs Wochen über einen Kanaldeckel diskutiert wird.“ Heute ist er Geschäftsführer der Ansbacher Werbeagentur Reiter & Schweiger, die den Facebook-Auftritt der Gemeinde Röttenbach erdacht und gestaltet hat. Von einer konstruktiven und reibungslosen Zusammenarbeit mit der Agentur berichtet Ludwig Wahl. Reiter sagt: „Wir sehen bayernweit großen Nachholbedarf, nicht nur mit Blick auf die vielen weißen Flecken in der Facebook-Landkarte. „Die meisten Webauftritte der Kommunen sind leblos und wenig emotional.“ Die Herausforderung liegt darin, den Leser nicht zu langweilen.

Der Röttenbacher Bürgermeister hat sich dafür entschieden, den Facebook-Auftritt der Gemeinde wie eine Illustrierte zu gestalten, in der jeder das Passende für sich findet. Die Mischung aus seriöser Information und boulevardesker Unterhaltung hat der Seite schon viel Aufmerksamkeit beschert, fast 5000 Aufrufe zum Beispiel für die Musical- und Operettengala im November. „Ein wundervoller Abend“, schrieb eine Nutzerin. Die Fotostrecken aus dem Ort, dazu die kurzen, prägnanten Texte, vermitteln auch für Auswärtige etwas vom regen Treiben in der Gemeinde, die im Wettbewerb mit anderen Kommunen der Metropolregion Nürnberg/Fürth/Erlangen steht. Auf Dauer gesehen, strömen so mehr Leute in die Gemeinde, nutzen Infrastruktur, Hotels oder Lokale – und lassen letztlich auch mehr Geld dort.

Ein schöner Nebeneffekt. Hauptsächlich entsteht mit der Expansion der sozialen Medien ein neues Verständnis von Demokratie und Bürgerbeteiligung. Immer mehr Menschen wünschen sich heute mehr Transparenz, mehr Mitsprache und mehr Einfluss in ihrem Umfeld, dort also, wo sich Politik am unmittelbarsten auf sie auswirkt. Die Komplexität der globalen Finanzkrise mag viele überfordern, aber zur geplanten Umgehungsstraße vor der eigenen Haustür oder zur neuen Veranstaltungshalle im Dorf hat fast jeder eine Meinung.

Vertrauen der Bürger stärken

Eine repräsentative Forsa-Studie hat gezeigt: Social-Media-Kanäle können maßgeblich dazu beitragen, das Vertrauen der Bürger in ihre Behörden zu steigern. Ein Bürgermeister kann diese Stimmen aufnehmen und ihnen konstruktiv-kritisch begegnen, indem er sich, etwa in Facebook, auf sie einlässt, sich mit ihnen auseinandersetzt. Das schafft Nähe, und der Bürger fühlt sich ernst genommen. „Die große Chance für die Gemeinden besteht darin, bei Leuten quer durch alle Altersschichten Transparenz zu schaffen und sie am Gemeindeleben teilhaben zu lassen“, sagt Werbefachmann Reiter, dessen Agentur die Bürger „mit Fingerspitzengefühl“ auf Facebook einstimmt.

Vor einem Kontrollverlust, vor allzu harscher Kritik, wie sie etwa in Form der bekannten „Shit-Storms“ schon über manchen im Netz hinweggefegt ist, hat Bürgermeister Wahl keine Angst. „Kritik ist, wenn sie konstruktiv geäußert wird, ja auch etwas Positives.“ Mehr Sorge bereitet ihm der Datenschutz. Was vielen nicht bewusst ist: Ruft ein Nutzer eine Social-Media-Seite auf, werden einige seiner Daten an den Betreiber übermittelt und gespeichert. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Thomas Petri, warnt in seinem 25. Tätigkeitsbericht: Der Schutz personenbezogener Daten auf solchen Seiten sei „nicht ganz einfach“. Es habe schon mehrere Rechtsverstöße gegeben. Den Dialog von Kommunen mit Bürgern via Facebook sieht er deshalb kritisch. Und an dieser Vorgabe habe sich auch der Bayerische Gemeindetag zu orientieren, sagt der Referent der Geschäftsstelle Hans-Peter Mayer: Wenn Gemeinden sich auf das Thema einließen, sollten sie auf jeden Fall sensibel damit umgehen.

Verwackelte Bilder sind authentisch

Es brauche außerdem klar definierte Regeln, wer in der Verwaltung überhaupt für die Gemeinde sprechen und schreiben dürfe. Nicht überall ist der Aufwand so gering wie in Röttenbach. Dort sind es neben dem Bürger-

meister Mitarbeiter verschiedener Sachgebiete der Verwaltung, die Texte, Bilder und Videos auf die kommunale Facebook-Seite stellen. Das Ganze ist nicht professionell, manche Foto-strecke verwickelt und der eine oder andere Text eher salopp gehalten. „Aber das“, so sagt PR-Experte Reiter, „erhöht nur die Authentizität.“ In der Welt der sozialen Netzwerke soll es ja gerade menschen. Kleine Schwächen und Fehler sind inbegriffen und werden gern verziehen.

Bei allem Risiko sieht auch Hans-Peter Mayer die Chancen, die sich durch Facebook & Co. bieten. „Aufmerksam machen, Neugier wecken, informieren – das schaffe ich bei einer bestimmten Zielgruppe heute nur noch über soziale Netzwerke. Und als Kommune kann ich es mir nicht erlauben, eine Bürgerschicht außen vor zu lassen.“ Aus Erfahrung weiß Mayer, wie die jungen Leute ticken. „Die schauen nicht auf die Internetseite, weil die nicht spannend genug ist. Die warten auch nicht auf das Amtsblatt. Aber mit Facebook erreiche ich bei ihnen hohe Präsenz.“ Und Werbeexperte Reiter sieht noch einen weiteren Vorteil. Facebook bietet Multiplikationseffekte, die es so nur im direkten Kontakt gibt: „Das ist wie, wenn ich einen Stein ins Wasser werfe, und die Welle ihre Kreise zieht.“



Kreisverband

Weißenburg-Gunzenhausen

Am Mittwoch, den 6. November 2013, konnte der Kreisverbandsvorsitzende;

Werner Mößner, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu einer Tagung in Theilenhofen begrüßen. Neben Vertretern der Gemeindeverwaltungen nahmen auch der Stellvertretende Landrat des Landkreises, Robert Westphal, sowie der Kreisbaumeister des Landkreises teil.

Im Haupttagesordnungspunkt referierte Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle in München über verschiedene baurechtliche Themen. Im Mittelpunkt standen die aktuellen Entwicklungen beim Einheimischenmodell, die ordnungsgemäße Abwägung in der Bauleitplanung, die Probleme des Innerortsbebauungsplans, der Nachbarschutz im Baurecht sowie Überlegungen zur Fehlervermeidung beim gemeindlichen Einvernehmen. An die Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion an. Kreisbaumeister Wolfgang Kissling vom Landratsamt rundete die baurechtliche Darstellung danach mit instruktiven Beispielen insbesondere aus dem Landkreis ab.

Im Anschluss an die Vorträge informierte der Vorsitzende noch ausführlich über die von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags geplante Bündelausschreibung für Strom für die Lieferperiode 1.1.2015 bis 31.12.2017. Insbesondere wies er auf eine vom Gemeindetag organisierte Informationsveranstaltung in Feucht hin.

Ansbach

Zur Herbstversammlung des Kreisverbands lud der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, in den Autohof nach Wörnitz ein. 1. Bürgermeister Karl Beck, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der bayerischen Milchindustrie ist, stellte die Gemeinde Wörnitz an der Autobahn A 7 vor. Als besonderes Schmankerl gab es zahlreiche Käsesorten zu probieren. Seine 58 Bürgermeisterkollegen aus dem Landkreis Ansbach informierte Bürgermeister Beck, als Vorsitzender des Zweckverbands Inter-Franken, über den Sachstand der Planungen für ein interkommunales Ge-

werbegebiet am Autobahnkreuz Feuchtwangen (BAB 6 / BAB 7). Acht Gemeinden entwickeln hier einen Gewerbestandort, mit dem im ersten Bauabschnitt 80 ha Gewerbeflächen angeboten werden können.

Traditionell berichtete der Ansbacher Landrat Dr. Jürgen Ludwig über wichtige Themen im Landkreis. Als eine der größten finanziellen Herausforderungen für den Landkreis sei das Krankenhauswesen. Neben dem Ausgleich von bereits aufgelaufenen Defiziten stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an. Mit der Fusion der landkreiseigenen Krankenhäuser mit dem Klinikum Ansbach zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen „ANRegiomed“, soll künftig die Versorgung gesichert werden. Erfreut zeigte sich Dr. Ludwig über die Entscheidung, dass durch die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Dinkelsbühl die Lücke in der Luftrettung in Bayern nun geschlossen werden kann.

Schwerpunkt der Versammlung war die Information zu Bündelausschreibungen Strom und Gas, die der Kreisverbandsvorsitzende des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, Werner Mössner, übernahm. Herr Mössner gab bekannt, dass die Rahmenvereinbarung mit N-Ergie über Strombezug zum 31.12.2014 ausläuft. Die bayerischen Kommunen außerhalb Mittelfrankens haben schon in diesem Jahr mit Bündelausschreibungen erstaunlich positive Strompreise erzielen können. Er schlug vor, so eine Bündelausschreibung auch für die mittelfränkischen Kommunen durchzuführen. Dazu bedarf es noch einer Entscheidung durch das Gremium in diesem Jahr, an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Weitere und ausführlichere Informationen werden in einer extra einberufenen Veranstaltung am kommenden Montag, 18.11.2013, in Feucht gegeben.

Der Kreisverbandsvorsitzende informierte abschließend noch über verschiedene Fachthemen, wie z.B. über die Änderungen im BauGB (Innen- und Außenentwicklung), über regio-

nale Stromtrassen, Aktuelles vom BayKiBiG und RZWAs 2013.

Auf Antrag der Gemeinden Insinggen wurde eine Resolution verfasst, die darauf zielt – analog wie der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen – für die Breitbanderschließung ebenfalls 80% an Fördermittel zu erhalten.

Unterallgäu und Neu-Ulm

Am 21. November 2013 tagten die Kreisverbände Unterallgäu und Neu-Ulm auf Einladung Ihrer Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Werner Birkle, Buxheim, und 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen a.d. Roth, in der Gemeinde Wolfertschwenden. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kreisverbands Unterallgäu und den 1. Bürgermeister der Gemeinde Wolfertschwenden, Karl Fleschhut, informierte Frau Barbara Gradl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die aktuellen Änderungen der HOAI und deren Folgen für die Gemeinden. Insbesondere wies sie auf die Notwendigkeit einer gründlichen Bedarfsermittlung zur Vermeidung von Baukostensteigerungen und präziser vertraglicher Vereinbarungen hin. Besonders die Honorarerhöhungen bei der Flächenplanung in der HOAI 2013 wurden von den anwesenden Bürgermeistern aufmerksam zur Kenntnis genommen. Als zweiter Gastreferent ging Herr Dr. Andreas Gaß, ebenfalls von der Geschäftsstelle, auf die für die Kommunalwahlen 2014 geltenden Neuregelungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ein. Dabei sorgten vor allem die rechtlichen Änderungen im Hinblick auf die Wählbarkeit ehrenamtlicher Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder sowie die Möglichkeit der Ablehnung der Wahl bzw. der Niederlegung des Mandats für Diskussionen. Im Übrigen bot sich die Möglichkeit, Fragen der Teilnehmer zum Kommunalwahlrecht insbesondere im Zusammenhang mit den allerorten anstehenden Aufstellungsversammlungen

zu erörtern. Ein weiterer Vortrag des Sachverständigen Herrn Otmar Hillenbrand widmete sich dem Thema Sicherheit in gemeindlichen Kassen und Zahlstellen. Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurden die vom Bayerischen Gemeindetag initiierten Bündelausschreibungen Strom und Erdgas, die Entwicklung der Bezirksumlage und die Aktion „Hochwasserhilfe“ des Bayerischen Gemeindetags thematisiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die 31 Gemeinden aus den Kreisverbänden, die für die Hochwasserhilfe gespendet haben! Der Vorsitzende des Kreisverbands Neu-Ulm, 1. Bürgermeister Josef Walz, schloss die gemeinsame Versammlung mit einem Dank an die gastgebende Gemeinde.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Helmut Lackner, Gemeinde Oberding, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Erding, zum 70. Geburtstag,

Vorsitzendem des Zweckverbands zur Wasserversorgung rechts der Altmühl, Werner Mößner, Langenthalheim, Vorsitzender des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, zum 65. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Oskar Ebert, Gemeinde Rauhenebrach, Vorsitzender des Kreisverbands Haßberge, zum 65. Geburtstag

Erstem Bürgermeister Bernhard Storrath, Markt Ebenfeld, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Lichtenfels, zum 50. Geburtstag.



Verwaltung

Information über Änderungen des Bundesstatistikgesetzes

Am 10.10.2013 teilte uns das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit, dass am 1. August 2013 das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz enthält in Art. 13 auch Änderungen des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Dabei geht es im Wesentlichen um die Themen „Online-Meldung“, „Georeferenzierung“ und „Forschungsdaten-zentrum“. Im Folgenden geben wir das Schreiben auszugsweise wieder und bitten, die darin enthaltenen Informationen zu berücksichtigen:

„Für die Mitglieder Ihres Verbands ist insbesondere der neu aufgenommene § 11 a BStatG von besonderer Relevanz, da dadurch die Betriebe, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung grundsätzlich ab sofort verpflichtet sind, die von der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellten elektronischen Verfahren für die Übermittlung ihrer Daten an die statistischen Ämter zu nutzen. Online-Meldevorgänge leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) stellt daher bereits für eine Vielzahl von Erhebungen das sichere elektronische Meldevorgang IDEV zur Verfügung, das von den Unternehmen, Betrieben und der öffentlichen Verwaltung bereits im großen Umfang genutzt wird. Neben IDEV bieten verschiedene Statistiken als Datenübermittlungsweg eSTATISTIK.core an.

Nähere Informationen zu unseren Online-Meldemöglichkeiten finden Sie unter <https://www.statistik.bayern.de/erhebungen/00704.php> bzw. unter <http://www.staspez.de/core>. Aufgrund der neuen Gesetzeslage ist das LfStaD gehalten, die neue gesetzliche Regelung grundsätzlich unverzüglich umzusetzen. Sofern für einzelne Erhebungen noch kein elektronisches Datenübermittlungsverfahren zur Verfügung steht, wird das LfStaD sukzessive die Voraussetzungen dafür schaffen.

Die berichtspflichtigen Betriebe und Unternehmen werden mit besonderem Schreiben über die Änderungen, die sich durch § 11 a BStatG ergeben, informiert.

Das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ finden Sie auf der Homepage des LfStaD unter <https://www.statistik.bayern.de>.



Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung

Bürger müssen auf die Integrität und Unbestechlichkeit der öffentlichen Verwaltung vertrauen können. Korruptes Verhalten wie z.B. Bestechlichkeit, Amtsmissbrauch oder Vorteilsannahme zerstören das Vertrauen der Menschen in die Integrität der öffentlichen Verwaltung, führen zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten und schaden darüber hinaus dem Ansehen des gesamten Wirtschaftsstandortes Deutschland. Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbares Verhalten.

Das Bewusstsein für Compliance und die Notwendigkeit für Korruptionsvorsorge sind in den meisten Behördenleitungen vorhanden. Regelungen alleine reichen jedoch bei weitem nicht aus, um bei allen Beschäftigten das Bewusstsein für Korruptionsgefährdung zu stärken und ein korrektes Verhalten zu erzielen. Hier helfen nur langfristige, dauerhafte Programme.

Wie wird Korruptionsprävention in Ihrer Organisation eingebunden?

Welche Korruptionspräventionsmaßnahmen sind wirksam?

Welche Bereiche in Ihrer Organisation sind besonders korruptionsanfällig?

Dies sind nur einige Fragen, die im Rahmen einer Schwachstellen- und Risikoanalyse beantwortet werden müssen.

Auch private Zuwendungen in Form von Sponsoring, Spenden oder Drittmittel zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte nehmen in der Praxis an Bedeutung zu. In unserem Fachforum werden anhand ausgewählter Beispiele klare und transparente Verfahrensabläufe gezeigt und im Kollegenkreis besprochen.

Besuchen Sie unsere Fachtagung und profitieren Sie vom Erfahrungsaustausch mit Experten und Kollegen/innen. Ziel unserer Tagung ist es, Sie für dieses Thema zu sensibilisieren und Sie in Ihrer Präventionsarbeit zu ermutigen und zu unterstützen.

Zielgruppe:

Bürgermeister, Landräte, Behördenleiter, Werkleiter und Geschäftsführer, Revisionsleiter, Aufsichtsratsmitglieder sowie alle Verantwortlichen, die sich mit Korruptionsprävention und Compliance befassen.

Mitarbeiter/innen aus Rechnungsprüfungsämtern und Fachaufsichtsdienststellen, Anti-Korruptionsbeauftragte, Innenrevisionen.

Termin und Ort:

18. Februar 2014 in Augsburg

Tagungsgebühr:

220,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an die
Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungsmanagement.de
gronbach@verwaltungsmanagement.de

Das ausführliche Programm zum download finden Sie auf:
www.verwaltungsmanagement.de
unter Tagungen 2014.



Zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement

2. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance vom 28. bis 29. April 2014

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner und
Prof. Dr. Ulf Papenfuß,
Universität Leipzig

Tagungsmoderation:
Rudolf X. Ruter

Ein zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement ist für Städte und Kommunen, aber auch für Bund und Länder ein Schlüsselthema. Öffentliche Aufgabenerfüllung und nachhaltige Daseinsvorsorge können bei gleichzeitig notwendiger Haushaltskonsolidierung nur realisiert werden, wenn bei der Steuerung und Leitung öffentlicher Unternehmen alle Chancen ausgeschöpft werden. Dafür muss das Beteiligungsmanagement anforderungs-

gerecht in Richtung strategisch integrierter Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und öffentlichen Beteiligungen weiterentwickelt werden. Die meisten Städte besitzen Strukturen, die Ähnlichkeiten mit privatwirtschaftlichen Konzernen aufweisen. Kaum ein privater Konzern ist jedoch in so unterschiedlichen Branchen bzw. Politikfeldern engagiert, was die Steuerungs Herausforderungen für die öffentliche Hand zusätzlich erhöht.

Ziel der 2. Public Corporate Governance Tagung ist es, aufzuzeigen, wie die aktuellen Herausforderungen eines zukunftsfähigen Beteiligungsmanagements zu bewältigen sind. Damit sollen Entscheidungsträger in Kommunen, Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Geschäftsleitungen öffentlicher Beteiligungen bei ihren Aufgaben unterstützt werden.

Im Mittelpunkt stehen unter anderem folgende Themen:

- Aktuelle Herausforderungen eines erfolgreichen Beteiligungsmanagements
- Unternehmensführung zwischen Wettbewerb und Gemeinwohl
- Integrierte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und ausgegliederten Organisationseinheiten
- Sinnvolle Nutzung von Steuerungsinformationen
- Vergütung von Topmanagement und Aufsichtsräten

Die Tagung richtet sich an Vorstände und Geschäftsführer in öffentlichen Unternehmen, Beteiligungsmanager und Verwaltungsmitarbeiter der öffentlichen Hand, sowie Politiker, Abgeordnete, Ratsmitglieder aus Bund, Ländern, Städten und Kommunen, die als Aufsichtsräte oder als Entscheider in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und der öffentlichen Verwaltung verantwortlich sind.

Nach einer erfolgreichen 1. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance im April 2013 haben wir auch in diesem Jahr wieder hochkarätige Referenten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft gewinnen können. Darunter sind u.a. Dr. Robert Heller,

ehem. Finanzstaatsrat Hamburg und Präsident der Bundesfinanzakademie, Dr. Knut Löschke, Aufsichtsratsmitglied Deutsche Bank AG und Prof. Dr. Eberhard Scheffler, em. Universität Hamburg.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind u. a. möglich im Internet unter: www.uni-speyer.de/Weiterbildung/Jahresprogramm.htm

Ansprechpartner für Teilnehmer:

Lioba Diehl
Tel. 06232/654-226 und

Edith Göring
Tel. 06232/654-269
Fax 06232/654-488

E-Mail: Tagungssekretariat@uni-speyer.de
<http://www.uni-speyer.de>



Ärztlicher Nachwuchs auf dem Land: Das Programm „Land.in.Sicht“

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) startet das neue Jahr mit dem Pilotprojekt „Land.in.Sicht“ zur Nachwuchsförderung der ambulanten Versorgung in ländlichen Regionen in Kooperation mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden e.V. (bvmd). Damit bringen wir die Medizinstudenten zu Ihnen aufs Land!

Um was geht es in dem Projekt „Land.in.Sicht“?

Im Rahmen des Pilotprojekts werden Famulaturen in ländlichen Regionen von uns finanziell gefördert. Eine Famulatur ist ein praktischer Monat der

von den Medizinstudierenden während ihres Studiums in einer medizinischen Einrichtung erbracht werden muss (vier davon werden in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO § 7) vorgeschrieben).

Wir unterstützen im Rahmen des Programms „Land.in.Sicht“ den potentiellen ärztlichen Nachwuchs durch ein Stipendium, wenn sie ihre Famulatur in bayerischen Landarztpraxen absolvieren. Ziel ist es, den Medizinstudierenden die ambulante Tätigkeit auf dem Land nahe zu bringen und einen realistischen Einblick zu vermitteln, um mögliche Vorurteile und Ängste vorzubeugen bzw. abzubauen. Zusätzlich zum medizinischen Erfahrungsgewinn und dem finanziellen Anreiz sollen **soziokulturelle Zusatzangebote** die Studierende dazu bringen, ihre Famulatur nicht universitätsnah in der Stadt, sondern auf dem Land zu absolvieren.

Wie können die Gemeinden unterstützen?

Sie können hierbei Ihre Region mit einem Rahmenprogramm als attraktive Lebens- und Arbeitsumgebung präsentieren und damit die Landarzt-tätigkeit mit ihren nicht unmittelbar berufsbezogenen Aspekten für den ärztlichen Nachwuchs erfahrbar machen (beispielsweise durch das Anbieten von kostenlosem Wohnen, ermäßigten Zugängen zu Freizeitangeboten oder der Einbindung in das Gemeindeleben).

Wie ist das weitere Vorgehen?

Wir sprechen im Januar in Frage kommende Arztpraxen direkt an und laden sie ein, an dem Pilotprojekt als Gastgeberpraxis teilzunehmen. Wenn sich eine Praxis zur Teilnahme bereit erklärt, kommen wir im zweiten Schritt direkt auf Sie als dazugehörige Gemeinde zu, um Ihnen die Möglichkeit zu geben sich den zukünftigen Ärztinnen und Ärzten als attraktive Region zu präsentieren. Gleichzeitig werden wir auch auf den entsprechenden Landkreis zugehen.

Das Pilotprojekt beginnt im Sommer 2014 und läuft ein Jahr lang. Die Dauer

einer Famulatur beträgt 30 Tage und findet in den Semesterferien (Mitte Juli bis Mitte Oktober 2014 bzw. Anfang Februar bis Mitte April 2015) statt, wobei der Famulaturzeitraum von den Praxen innerhalb dieser Zeiten frei gewählt werden kann.

Der Erfolg des Pilotprojekts in Bayern stellt dabei die Weichen für eine dauerhafte und bundesweite Etablierung des Programms - damit langfristig sicher gestellt wird, dass Medizinstudenten eine Landarztztätigkeit frühzeitig als lohnenswerten Berufsweg kennen lernen.

Individuelles Rahmenprogramm für den ärztlichen Nachwuchs in Ihrer Gemeinde:

Unterstützung der Studierenden vor Ort

- Bereitstellung von kostenlosem bzw. günstigem Wohnraum für den Famulaturzeitraum
- Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr
- Kinderbetreuungsangebote

Bewerbung der Region

- Kleines Begrüßungspaket mit Karten (Wege und Attraktionen), Information darüber was die Region auszeichnet (z.B. lokale Spezialitäten)
- Kostenfreie/ermäßigte Zugänge zu kulturellem Angebot (z.B. Museen, Theater) oder sportliche Aktivitäten
- Möglichkeit ein Fahrrad auszuleihen
- Eventteilnahme (z.B. Freiwilligen Feuerwehr, Wasserwacht)

Kontakt:

Dr. Sara Kiem
Projektleitung „Land.in.Sicht“
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Elsenheimerstraße 39
80637 München
Email: LandinSicht@kvb.de
Tel. 089/57093 -2256



Verspielen wir Grund und Boden? – Bestands- und Flächenentwicklung im Praxistest

– 16. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung –

**26. bis 27. März 2014
Hanns-Seidl-Stiftung
Lazarettstraße 33, München**

Veranstalter:

Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung München e.V.
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
München

Die Münchner Bodenordnungstage haben sich als bundesweites universitäres Forum für die kritische Analyse aktueller Entwicklungen und die breite Diskussion von Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen im ländlichen Raum etabliert. Die Veranstaltung versteht sich daher auch als Fortbildungsangebot für Landes- und Kommunalpolitiker, Verwaltungsangehörige, Planer im freien Beruf und Wissenschaftler. Jährlich nehmen über 200 Personen teil.

Mit „Verspielen wir Grund und Boden?“ wird im nächsten Jahr erneut ein aktuelles und intensiv diskutiertes Thema aufgegriffen. Der erste Tag wird sich primär mit dem ökonomischen, sozialen und ökologischen Spannungsfeld der Immobilien- und Flächenentwicklung auseinandersetzen. Wirtschaftsfaktoren und Immobilienökonomie sind dabei ebenso Ge-

sichtspunkte wie die Grundsätze des Flächensparens bzw. von „Eigentum verpflichtet“.

Der zweite Tag wird aktuelle Instrumente, Methoden und Praxisbeispiele aus Sicht der Kommunen, Planer und Verwaltungen darstellen, etwa Siedlungsentwicklung im Bestand, Gewerbeflächenpools und Konversionsflächen.

Programm und Anmeldung
ab Januar unter
www.hss.de
und
www.landentwicklung-muenchen.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dipl. Ing. Claudia Bosse
Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung TU München
Tel. 089 - 289 22534
E-Mail: bosse@landentwicklung-muenchen.de

Dipl.-Geogr. Silke Franke
Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung
Tel. 089 - 1258-226 (268)
E-Mail: franke@hss.de

Umwelt- und energie-rechtliche Aspekte in der Bauleitplanung – aktuelle Rechtsentwicklungen

**Wissenschaftliche Fachtagung
am 18. und 19. März 2014
in Kaiserslautern**

Dienstag, 18. März 2014

9.00 Uhr

Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Willy Spannowsky, Technische Universität Kaiserslautern

9.10 Uhr

Die Verantwortung der Gemeinde für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz Malu Dreyer, Mainz (angefragt)

9.30 Uhr

Umweltvorsorgestandards und Bauleitplanung

MinR Dr. Stefan Lütkes, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin

10.30 Uhr

Bauleitplanung – Fehlerquellen im Zusammenhang mit umwelt- und energiefachlichen Anforderungen

Dr. Helmut Schuster, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, EWB&W, Stuttgart

11.00 Uhr

Diskussion

11.15 Uhr

Streng geschützte Arten im Plangebiet – Verfahrensanforderungen

Dr. Ulrich Tränkle, AG.L.N., Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, Blaubeuren

11.45 Uhr

Diskussion

12.00 Uhr

Mittagspause

(Es wird ein kleiner Imbiss gereicht.)

13.30 Uhr

Schallschutz in der Bauleitplanung – Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm und Gewerbelärm

Dip.-Ing. Guido Kohlen, IBK, Ingenieurbüro- und Beratungsbüro, Freinsheim

14.00 Uhr

Diskussion

14.15 Uhr

Störfallschutz und Immissionschutz in der Bauleitplanung

Dr. Johannes Grüner, Rechtsanwalt, Kappellmann und Partner Rechtsanwälte, Düsseldorf

15.15 Uhr

Aktuelle Fragen von Bauleitplanung und Windenergie

Prof. Dr. Wilhelm Söfker, Ministerialdirigent a.D., Bonn

15.45 Uhr

Diskussion

16.00 Uhr

Veränderte Rahmenbedingungen, Rechtsschutz und Prüfungsanforderungen bei der kommunalen Steuerung der Windenergienutzung

Prof. Dr. Willy Spannowsky, Technische Universität Kaiserslautern

Mittwoch, 19. März 2014

9.00 Uhr

Energiekonzepte in der Landes- und Regionalplanung

Prof. Dr. Seimetz, Präsident, SGD Süd, Neustadt

9.30 Uhr

Diskussion

9.45 Uhr

Energetisches Nutzungskonzept als Grundlage für die Bauleitplanung

Prof. Dr. Michael Koch, PLANUNG+UMWELT, Planungsbüro, Stuttgart

11.00 Uhr

Energiekonzepte in der Stadtentwicklung

Dr. Christine Meyer, die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart

11.30 Uhr

Diskussion

11.45 Uhr

KfW-Förderprogramme – Energetische Stadtsanierung

Andreas Schüring, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. iur. Willy Spannowsky

Geschäftsführung:

Akad. Dir. Dr. iur. Andreas Hofmeister

Veranstaltungsort:

TU Kaiserslautern
Erwin-Schrödinger-Straße
Gebäude 57, Rotunde

Teilnahmebetrag:

210,00 Euro

Technische Universität Kaiserslautern
Fachbereich Raum- und Umweltplanung

Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern
Tel. (0631) 205-2586/-2290
Fax (0631) 205-3977

E-Mail: oerecht@ru.uni-kl.de

Internet: www.oerecht-online.de



**Gemeinde
Niederwinkling
erhält
„Großen Preis
des Mittelstands“
der Oskar-Patzelt-
Stiftung**

Aus der Laudatio der Jury:

„Eine Gemeinde mausert sich

Die Gemeinde Niederwinkling liegt direkt an der A3 zwischen Passau und Regensburg und hat rund 2.600 Einwohner. In den letzten Jahren hat sie sich von einer zunächst landwirtschaftlich geprägten, zu einer aufstrebenden Kommune entwickelt.

Durch geschicktes Projektmanagement gelang es in den vergangenen Jahren, 20 Industrie- und Gewerbebetriebe, vorrangig Existenzgründer, anzusiedeln. Allein im Industrie- und Gewerbegebiet Schaidweg belaufen sich die Beschäftigtenzahlen auf rund 700, die durch die Ausweisung und Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes entstanden sind.

Neben dem Ausbau des Verkehrsstraßennetzes, wurden die Grundschule

und der Kindergarten modernisiert und um eine Kinderkrippe ergänzt. Der Neubau wurde in Holzbauweise errichtet, um so dem nachwachsenden Rohstoff Holz in der eigenen Region einen besonderen Wert zuzumessen. Mit diesem Pilotprojekt ist die Gemeinde Niederwinkling Vorreiter im Landkreis. Mitten im Ort, Auf dem Areal der ehemaligen Molkerei, das die Gemeinde erwerben konnte, entsteht auf über 12.000 m² ein modernes Begegnungs- und Dienstleistungszentrum.

Die Ansiedlungserfolge im Bereich des produzierenden Gewerbes zeigen bereits Erfolge. Die Gewerbesteuererinnahmen spiegeln diesen Effekt wieder. Sie betragen 1996 knapp 400.000 Euro; 2012 waren es rund 10,5 Mio. Euro. Diese Einnahmen werden für die

Belange der Gemeindebürger und Unternehmen eingesetzt.

Trotz der großen Investitionen in den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Niederwinkling die Verschuldung planmäßig, aber auch durch außerordentliche Tilgungen abbauen. Dies ist auf eine konsequente Haushaltsführung zurückzuführen. So betrug der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 1996 rund 1,4 Mio. Euro; seit 2008 ist die Gemeinde schuldenfrei.

2011 gründete die Gemeinde das Kommunalunternehmen Niederwinkling – eine 100prozentige Tochter der Gemeinde – die das Ortszentrum u.a. mit dem Neubau des Dorf- und Begegnungszentrums sowie der Nahwärmeversorgung entwickeln wird.“

Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushalts- jahr 2014

Der Landesausschuss erlässt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 19 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags (StAnz Nr. 7/1997) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.480.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 552.000,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerstatistik zum 30.6.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinden

- | | |
|------------------------|------------|
| a) Grundbeitrag | |
| für jede Gemeinde | 1.000,00 € |
| b) für Gemeinden | |
| über 3.000 Einwohner | |
| zusätzlich je weiterem | |
| Einwohner | 0,28 € |

2. Verwaltungsgemeinschaften

- a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind, beitragsfrei



1. Bürgermeister Waas mit den beiden Vorständen der Oskar-Patzelt-Stiftung Herr Dr. Helfried Schmidt und Frau Petra Tröger sowie stellv. GL Pfeffer Christian (von rechts nach links)

- b) andernfalls:
Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht.

3. Zweckverbände

- a) je versorgtem Einwohner 0,08 €
b) mindestens 500,00 €
c) höchstens 2.500,00 €
d) Kommunale Verkehrsüberwachung 2.500,00 €

4. kommunalbeherrschte juristische Personen

- a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 € 1.200,00 €
b) Stammkapital über 500.000,00 € 2.500,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.



Tag des Sicherheitsrechts 2014: Krankenhaus-Alarmplanung

Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz verpflichtet alle Krankenhaus-träger, Notfallpläne für Schadensereignisse innerhalb der Krankenhäuser aufzustellen. Ganz aktuell wurde nun der Leitfaden des Bayerischen Innenministeriums zur Krankenhausalarm-

und Einsatzplanung komplett neu überarbeitet und erstmals auf unserer Tagung vorgestellt.

Großschadensereignisse, wie z.B. der Massenansturm von Verletzten, wirken weit über die Grenzen der Krankenhäuser hinaus.

Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz sieht hierfür die Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vor.

Doch welche Überlegungen sind für eine solche Planung anzustellen? Was ist alles zu bedenken? Wie können reibungslose Abläufe innerhalb der Krankenhäuser aber auch in der Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden und Organisationen definiert und erprobt werden?

Für die betroffenen Krankenhäuser oder Behörden ist es kaum möglich, an alle Eventualitäten zu denken und diese einzuplanen.

Besuchen Sie unseren Tag des Sicherheitsrechts und machen Sie sich mit Ihren Kollegen für den Ernstfall fit.

Zielgruppe:

Klinikleitungen, Pressesprecher/-innen der Kliniken, Polizeipräsidien, Leiter/-innen von Polizeiinspektionen, Integrierte Leitstellen, Leitungen und Mitarbeiter/-innen der Führungsgruppe Katastrophenschutz in den Kreisverwaltungsbehörden.

Termin und Ort:

25.–26. Februar 2014 in Landshut

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 390,-- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung
Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten. Gerne buchen wir für Sie eine Übernachtung (EZ inkl. Frühstück in der Tagungsstätte 67,-- Euro)

Anmeldungen:

Bitte direkt an die

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax: 089 / 21 26 74 77

parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum download finden Sie auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2014.



Boorberg Verlag GmbH, Stuttgart-München

Bröll/Dirnberger/Schiebel:

Energiewende und Baurecht

Neuerscheinung

Taschenbuch, 179 Seiten, 20,5 x 14,5 cm,
Preis: 28,-- €

Die Energiewende hat zu umfangreichen gesetzgeberischen Aktivitäten geführt, die auch das Baurecht einbezogen haben. So hat die Klimaschutznovelle vom 22. Juli 2012 eine Vielzahl von Erleichterungen für erneuerbare Energien und für eine klimabewusste Ortsplanung in das Bundesbaugesetz eingefügt. Mit der im September 2013 in Kraft getretenen Innenentwicklungs-novelle wurden diese Neuerungen zu ende geführt.

Drei seit Jahrzehnten im Baurecht tätige Fachleute geben in diesem Fachbuch erstmals eine zusammenfassende Darstellung der neuen Rechtslage im Bauplanungsrecht. Dr. Franz Dirnberger, der Experte des Bayerischen Gemeindetags für Baurechtsfragen, Christian Schiebel, Architekt und Baudirektor der Regierung von Oberbayern, und Dr. Helmut Bröll, ehemaliger Referent der Obersten Baubehörde und Verfasser zahlreicher baurechtlicher Abhandlungen.

Das Buch enthält im ersten Kapitel eine Übersicht über alle Änderungen. Das zweite Kapitel ist der Bauleitplanung gewidmet, mit deren Hilfe die Gemeinden die Weichen für eine klimabewusste und energieökonomische Bebauung stellen können. Windenergie, Photovoltaik und Biomasse sind die Themen der weiteren Kapitel, die detailliert über die baurechtliche Zulässigkeit und die gemeindlichen Steuerungsinstrumente in diesen Bereichen informieren. Das Schlusskapitel zeigt, dass auch beim Energiesparen im Gebäudebestand bauplanungsrechtliche Möglichkeiten zu beachten sind.

Das Fachbuch ist nicht nur als Ratgeber für Investoren und Planer gedacht. Es wendet sich vorrangig auch an die Gemeinden. Es zeigt die Möglichkeiten gemeindlicher Einflussnahme und beschreibt exakt die baurechtlichen Zulässigkeitstatbestände, was die Diskussion mit den Bürgern erleichtert und versachlicht.

Das Beste für Bayern.

Topaktuell zur Kommunalwahl 2014!



Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern Grundwissen für kommunale Mandats- träger

hrsg. von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsfüh-
rendes Präsidialmitglied des Bayer.
Gemeindetags, und Dr. Johann Keller,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des
Bayer. Landkreistags

2014, 4., überarbeitete Auflage,
ca. 350 Seiten, ca. € 19,80; ab 10 Expl.
ca. € 19,-; ab 20 Expl. ca. € 18,20;
ab 40 Expl. ca. € 17,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch
einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-05208-6

Die renommierten Autoren erläutern
anschaulich, was neu- und wiedergewählte
Mandatsträger wissen müssen, z.B.:

- die rechtlichen Grundregeln der Gemein-
deratssitzung,
- die Gemeindefinanzen einschließlich des
Themas »Doppik/Kameralistik«,
- das Bau- und Vergaberecht,
- das Personalrecht mit den wichtigen
Aktualisierungen des Gesetzes über kom-
munale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen
(KWBG) sowie
- das Haftungsrecht.

Breitbandausbau und Energiewende werden
in dem Buch ebenfalls thematisiert. Die
topaktuellen Geschäftsordnungsmuster des
Bayerischen Gemeindetags runden den
Band ab.

Das Fachwissen der Autoren aus Beratungs-
und Schulungspraxis macht das Taschen-
buch für kommunale Mandatsträger zu
einer unentbehrlichen Arbeitsgrundlage.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

Kommunal-Europäisches Energie-Forum und Abgeordnetengespräch in Brüssel

Am 2. und 3. Dezember hatten die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zu beeindruckenden Veranstaltungen und Gesprächen geladen.

I. Kommunal-Europäisches Energie-Forum in der Vertretung Baden-Württembergs in Brüssel

Unter dem Motto „Europa und Kommunen gemeinsam für die Energiewende“ traten kommunale Verbandsvertreter in den Austausch mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, um Chancen und Grenzen der EU und ihre zukünftige Rolle in diesem Bereich näher zu beleuchten. Das Thema stellte auch den Kern eines Abgeordnetengesprächs am Folgetag dar. Als Fazit lässt sich festhalten, dass das im Laufe der Veranstaltung stark kritisierte deutsche Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) dringend zu reformieren sei, dass aber auch Vertrauensschutz gewährt werden müsse. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen der lokalen, regionalen, Bundes- und EU-Ebene sei unerlässlich.

Einführung in die Thematik

In ihrer Begrüßungsrede machte die stellvertretende Leiterin der Landesvertretung Baden-Württemberg, **Dr. Nicola Schelling**, auf die besonders ehrgeizigen Ziele der grün-roten Landesregierung Baden-Württembergs aufmerksam, die u.a. bis 2050 eine Absenkung der CO₂-Emissionen um 90% gegenüber dem Niveau von 1990 beinhalten. Im Klima- und Energiekonzept spiele die Zusammenarbeit mit den Kommunen eine wichtige Rolle.

OB a. D. **Prof. Stefan Gläser**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, erklärte, dass die Kommunen mittlerweile sehr überzeugt von den Chancen seien, welche die Energiewende biete. Die Kommunen wollten daher selbst ein Beispiel geben. Nach den Worten des Bundesverkehrsministers Ramsauer gebe es zudem keine „wutbürgerfreie“ Energieerzeugung. So sei es eine wichtige Aufgabe der Kommunalpolitik, die Bürger bei Mega-Themen mit unmittelbaren Auswirkungen vor Ort bestmöglich mitzunehmen und eine Vermittlungs- und Erklärungsfunktion zu übernehmen. Ferner sprach er die drei Kernfelder an, welche die Kommunen im Zusammenhang mit der Energiewende beschäftigen: Die Energiepolitik als solche, die Wettbewerbspolitik sowie die Klima- und Umweltpolitik. Mit Blick auf die Wettbewerbspolitik stelle die Frage, „Liege ich noch richtig?“ oftmals einen Hinderungsgrund für Förderungen bzw. Investitionen dar und bei Auktionsverfahren stünden die Kommunen am Ende der Reihe der großen Bieter. Unterstützung sei nötig für die landwirtschaftlichen Energieerzeuger im ländlichen Raum. Mit Blick auf die EU-Klima- und Umweltpolitik sollten Kommunen als wichtige Verbündete in der Gestaltung und Umsetzung der EU-weiten Klima- und Energieziele betrachtet werden. An dieser Stelle sei nur beispielhaft auf den Konvent der Bürgermeister verwiesen, in dem sich die Kommunen dazu verpflichten noch ehrgeizigere Klimaschutzziele zu erreichen. Allerdings sei von der EU-Ebene eine synchrone Meinungsäußerung wünschenswert, um den Kommunen auch hier Planungssicherheit zu bieten.

Gedankenanstöße des Energiekommissars Oettinger

Im Vorfeld der Podiumsdiskussion gab EU-Energiekommissar **Günther Oettinger** einen umfassenden Überblick über die Energiepolitik in der EU und Deutschland. Die drei Ziele der EU-Energiepolitik seien klar: Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit bzw. Nachhaltigkeit sowie Bezahlbarkeit. Hierbei habe er v. a. davor gewarnt, dass Deutschland durch seinen Alleingang bezüglich des Ausstiegs aus der Atomkraft und die auf Energie erhobenen hohen Abgaben und Steuern, in der internationalen Wirtschaft ins Hintertreffen geraten könnte. Das EEG sei ein einziger Fehlanreiz, der bewirke, dass nicht effiziente Energien viel zu hoch bezuschusst würden. Zudem fehle es an Speicher- und an technischen Möglichkeiten für den Transport von Strom. Im Strombinnenmarkt sollte seiner Ansicht nach möglichst nicht „die“ Politik, sondern vielmehr Angebot und Nachfrage dominieren, denn Strom und Gas seien Produkte im Binnenmarkt. Wenn Energiestrategien in Deutschland diskutiert werden, z. B. Ziele wie ein Anteil von 60% an Erneuerbaren Energien, klinge das in seinen Ohren nach Planwirtschaft.

Weiter stellte er grundsätzlich in Frage, ob Europa dem „Zickzackkurs“ der deutschen Energiepolitik des letzten Jahrzehnts folgen solle. Die deutsche Energiewende sei seiner Ansicht nach außerdem eine reine Stromwende. Wärme käme in der Diskussion kaum vor, Öl und Gas würden nicht erwähnt. Angesichts der Schwankungen im Bereich der Erneuerbaren Energien seien grenzüberschreitende Leitungen nötig. Die Speicherkapazitäten der Schweiz stellten ein großes Potenzial dar. Entsprechend sei mit einem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz zu rechnen. Sachsen wiederum wolle um den Erhalt der Kohlekraftwerke kämpfen. Er kämpfe mit! Auch Mannheim habe diese Notwendigkeit erkannt. Entsprechend werde in Mannheim ein modernes Kohlekraftwerk gebaut. Darüber hinaus machte er darauf aufmerksam, dass Europa nicht allein das Weltklima retten könne, da es lediglich für 6% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sei. Entsprechend warnte er vor zu ehrgeizigen Zielen. Die Gefahr bestehe, dass die Industrie abwandernd und außerhalb der EU noch mehr emittiere. Sein Fazit lautete, Partnerländer nutzen, Fragen des Transports und der Speicherung lösen, dann klappe es – vielleicht – mit der deutschen Energiewende.



Kommunale, bundes- und europäische Sichtweisen der Podiumsdiskussion – Masterplan fehlt

Silke Wettach, EU-Korrespondentin der Wirtschaftswoche, moderierte die Podiumsdiskussion und griff eingangs Oettingers Kritik, dass in Deutschland nicht eine sondern 1.000 Energiewenden stattfänden, auf. Landrat **Michael Harig** (Landkreis Bautzen) betonte die Bedeutung des Energiemixes. Der Ausbau alternativer Energie sei begrüßenswert, aber die Art und Weise wie dies vollzogen werde sei kritisch. Sachsen halte am Kohleabbau fest und verfüge mittlerweile über modernste Anlagen. Er plädierte für ein Miteinander von zentraler und regionaler Energieerzeugung. Leider werde dabei zu wenig auf die Wissenschaft gehört, vielfach sei die Debatte ideologisch geprägt. Das mache es den politischen Entscheidungsträgern vor Ort nicht einfacher sich zu orientieren. Auch Landrat **Jakob Kreidl** (Landkreis Miesbach), Präsident des bayerischen Landkreistags, bedauerte, dass es in Deutschland keinen Masterplan gebe und damit die Gesamtorganisation in den Ländern fehle. Schließlich sei die Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen doch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Dr. Benjamin Weigert, Generalsekretär des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Wiesbaden, stellte fest, dass EU-Energiekommissar Oettinger der Wissenschaft offensichtlich gut zugehört habe. Ein energieautarkes Dorf ginge schlussendlich zu Lasten der Allgemeinheit und führe zu einem noch kostspieligeren EEG. Auch er pflichtete den kommunalen Podiumsvertretern bei, dass ein Gesamtkonzept für Deutschland fehle. Alles beruhe auf Planungsdaten, die heute Makulatur seien. Er plädiere für ein EEG-Moratorium.

Energiewende nur mit den Bürgern

Auch die Bedeutung der Einbindung der Bürger zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion. In diesem Zusammenhang machte Präsident **Kreidl** deutlich, dass die Abkehr von Atomstrom zwar bei den Bürgern gut ankäme, die Energiewende aber aus Sicht derselben sich nicht in der nächsten Umgebung vollziehen solle. So schwappe dem geplanten Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg bereits eine ordentliche Protestwelle entgegen, die einmal mehr deutlich mache, dass die Menschen frühzeitig mitgenommen werden müssten. Genossenschaftsmodelle, welche den Bürgern vor Ort die Vorteile klar machen, seien hier ein möglicher Weg. Mit „allem“ Erneuerbaren könne man begeistern, pflichtete der Südtiroler EU-Abgeordnete und ehemalige Bürgermeister Herbert Dorfmann (EVP) bei, allerdings hätten die Menschen erst sehr spät verstanden, was dies auf der Stromrechnung bedeuten könne. Obwohl es weniger Ausnahmen als in Deutschland gäbe, führe auch die italienische Gesetzeslage zu unverantwortlich hohen Energiekosten und damit werde die Sinnhaftigkeit der Erneuerbaren Energien in Frage gestellt.

Energieförderung – Rolle der EU-Kommission

Florian Ermacora aus der Generaldirektion Energie der EU-Kommission, die erst kürzlich Leitlinien zu staatlichen Interventionen im Stromsektor veröffentlicht hat (siehe *Brüssel Aktuell* 42/2013), erläuterte die Rolle der EU-Kommission. Die Mitgliedstaaten haben, so Ermacora, was die Wahl der Energieträger betrifft, ein hohes Maß an Souveränität behalten. Darüber hinaus sind die einzelnen Mitgliedstaaten die Adressaten für die EU-Kommission, die sich im Übrigen, so Ermacora, nicht in innerstaatliche Organisation einmische. Dem wurde dem Grunde nach auch von kommunaler Seite zugestimmt. Was die öffentliche Intervention im Energiesektor anbelange, seien die Grundsätze für die Genehmigung von Beihilfen ein scharfes Schwert und sollte EU-Wettbewerbskommissar Almunia mit Blick auf das deutsche EEG, also die dortigen Befreiungen, aktiv werden, wäre ein hoher Wirkungsgrad zu erwarten.

MdEP **Dorfmann** und der bayerische EU-Abgeordnete **Albert Deß** (EVP) mahnten auch die kommunale Ebene an, die unterschiedlichen Kompetenzen der Ebenen nicht gegeneinander auszuspielen. Kommunen können im Bereich der Energieproduktion, -speicherung und -verteilung vieles besser machen, aber auch für diese müssten die gleichen Regeln gelten. Trotzdem habe der Gesetzgeber die Pflicht den „Kleinen“ Rahmenbedingungen zu geben, so dass diese auch weiterhin existieren können. Das EEG sei als Anschubfinanzierung gedacht gewesen, aber mittlerweile zu einer Dauerfinanzierungsmöglichkeit für diejenigen verkommen, die mit der Energiewende verdienen möchten. Alle Diskutanten waren sich einig, dass das EEG dringend einer Reform bedarf, nur über das „wie“ konnte im Rahmen der Veranstaltung kein Konsens gefunden werden. Bedenklich sei aber, nach Europa zu rufen, weil man sich innerdeutsch nicht einig könne.

II. Gedankenaustausch zwischen Kommunalvertretern und Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Am Folgetag trafen sich die angereisten bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Mandatsträger in der Vertretung des Freistaats Bayern zu einem Gespräch mit EU-Abgeordneten aus den drei Bundesländern. Auch hier spielte das Thema „Energiewende“ eine große Rolle.

Die EU-Abgeordneten machten deutlich, dass der Energiemix und damit die Auswahl der Primärenergieträger nach wie vor national festgelegt werden solle. Allerdings haben sich Produkte wie Strom und Gas etc. im Binnenmarkt frei zu bewegen. Dementsprechend wird die Energiewende im Wesentlichen als deutsche Angelegenheit verstanden, soweit dies mit EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist und die EU konzentriert sich auf die Schaffung eines europäischen Strommarkts (insbesondere Netz- und Kuppelstellenausbau). Für einheitliche Sicherheitsstandards bei Atomkraftwerken hat die EU bislang keine Zuständigkeit. Interessant zum Verständnis der Debatte war die Aussage, wonach bei den europäischen Partnern nach wie vor die Irritation über die deutsche Energiewende überwiege. Auch sei das Thema Kapazitätsmarkt – der für die Schaffung von Reservekapazitäten in Bayern notwendig erscheint – in Europa noch nicht auf der Agenda.

Modernisierung des EU-Beihilfenrechts und Blick in die künftige Struktur fondsförderperiode

Nicht nur hinsichtlich der Befreiung von energieintensiven Unternehmen von der Umlage des EEG blicken Kommunen einer Modernisierung des EU-Beihilfenrechts gespannt entgegen. Auch bei der Finanzierung von öffentlichen Krankenhäusern, der öffentlichen Abfallentsorgung oder der Tierkörperbeseitigung werden zunehmend beihilferechtliche Fragen aufgeworfen. Auch wenn die EU-Kommission als Hüterin des Wettbewerbsrechts der eigentliche Ansprechpartner auf EU-Ebene sei, so sehe man gleichwohl das Europäische Parlament auch in diesem Politikfeld als wichtigen Gesprächspartner an.

Nach gut zwei Jahren wurden nun die entscheidenden Weichen für die Zukunft der Regionalpolitik 2014-2020 mit der Verabschiedung der Rechtstexte (siehe *Brüssel Aktuell* 42/2013) gestellt und so die künftige Förderperiode eingeläutet. Auch in den Bundesländern sind die Arbeiten an den Operationellen Programmen z.B. für den EFRE oder ESF weiter vorangeschritten. Spätestens im Sommer 2014 werden diese in den Bundesländern installiert sein. Die kommunalen Vertreter bedankten sich bei den Abgeordneten für deren wertvolle Unterstützung. Durch das Engagement der Parlamentarier können Kommunen im Sinne des verbindlichen Partnerschaftsprinzips nun stärker eingebunden werden. Auch hatten die Abgeordneten für eine größere Flexibilität bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Operationellen Programmen gesorgt, so dass diese besser auf die Bedürfnisse einer Region zugeschnitten werden können.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2014

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im März 2014 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto

IBAN: DE60 7005 0000 0003 6143 24

BIC: BYLADEMMXXX

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

800 Kilometer neue Höchstspannungsleitungen in Bayern – die Position der Gemeinden (MA 2003)

Referenten: Stefan Graf,
Energierreferent Bayerischer Gemeindetag,
Dr. Margarete Spiecker,
Fachanwältin für Verwaltungsrecht, N.N.,
Bundesnetzagentur, N.N.,
Tennet/Amprion

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 25. März 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Bayern ist mit acht Vorhaben ein vom geplanten Übertragungsnetzausbau hauptbetroffenes Land. In sämtlichen Bezirken liegen laut dem 2013 verabschiedeten Bundesbedarfsplangesetz Anfangs- und Endpunkte neuer Trassen. Für die ersten Vorhaben (HGÜ-Trassen Wilster-Grafenrheinfeld und Bad Lauchstädt-Meitingen) werden die Trassenkorridore in Kürze bekanntgegeben. Gemeinden, die in den Korridoren liegen, stehen dann vor großen Herausforderungen. Ängs-

te der Bürger, Konflikte mit kommunalen Planungsabsichten, Umplanningvorstellungen und Wünsche nach finanziellen Kompensationen werden an Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderäte herangetragen. Diese sehen sich Verfahrensabläufen und Gesetzen (NABEG) gegenüber, die für alle Beteiligten Neuland sind.

Das Seminar wendet sich an die Kommunalvertreter und möchte ihnen maßgeschneidert das erforderliche Wissen vermitteln, um gut auf dieses neue Thema vorbereitet zu sein.

Seminarinhalt:

- Vorstellung der acht im Bundesbedarfsplangesetz 2013 aufgeführten Vorhaben, die Bayern betreffen
- Darstellung des Verfahrensgangs (Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Bundesbedarfsplan, Bundesfachplanung, Planfeststellungsverfahren)
- Dialogverfahren der Übertragungsnetzbetreiber
- Rechte der Kommunen im Verfahren
- Ausgleichszahlungen an Gemeinden
- Entschädigungsansprüche von Grundstückseigentümern
- Finanzielle Beteiligung von Bürgern

Innenbereich und Außenbereich (MA 2004)

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor
Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum
 Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg
Zeit: 31. März 2014
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Probleme, die die beiden Begriffe beinhalten, sind Legion. Zunächst ist es wichtig, die richtige Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich zu finden, um beurteilen zu können, ob überhaupt die Bebauung einer Fläche in Frage kommt. Aber selbst wenn die Einordnung glücklich geschafft ist, bleiben viele Fragen offen: Was fügt sich im Innenbereich eigentlich ein? Wann wird das Ortsbild beeinträchtigt? Wo sind die Grenzen der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse? Was ist alles privilegiert? Darf ein Landwirt immer und überall bauen? Ist der Außenbereich für jegliche nicht privilegierte Bebauung tabu? Was kann die Gemeinde mit Satzungen schaffen? Und, und, und...

Natürlich ist in vielen Fällen das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde gehalten, die entsprechenden Beurteilungen vorzunehmen, aber auch in der Gemeinde muss das „Know-how“ vor-

handen sein, um die angesprochenen Fragestellungen rechtsicher beantworten zu können.

Hier will das Seminar, das sich sowohl an Einsteiger als auch an „alte Hasen“ richtet, Hilfestellungen bieten. Die wichtigsten Rechtsfragen rund um den § 34 und den § 35 BauGB werden ausführlich angesprochen und erläutert. Viel Zeit soll auch der Diskussion unter den Teilnehmern gewidmet sein.

Seminarinhalt:

1. Abgrenzung von Innen- und Außenbereich
2. Fragen des § 34 BauGB
 - 2.1 Das Einfügungsgebot
 - 2.2 Die Hürde der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse
 - 2.3 Beeinträchtigung des Ortsbilds
 - 2.4 Innenbereichssatzungen
3. Fragen des § 35 BauGB
 - 3.1 Die privilegierten Vorhaben des Abs. 1
 - 3.2 Sonstige Vorhaben nach Abs. 2
 - 3.3 Die „Teilprivilegierung“ des Abs. 4
 - 3.4 Die Außenbereichssatzung

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2014

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet auch im ersten Halbjahr 2014 wieder Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Die Seminarreihe findet wie gewohnt im Hotel Gasthof zum Bräu in Enkering statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

10.03. – 14.03.2014

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3000)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

17.03. – 21.03.2014 (SO 3001)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses

Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 695 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungs- und Anmeldepauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne unter der Telefonnummer 089/360009-32 zur Verfügung.

Abschied von Andrea Gehler, Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen

Den bayerischen Löwen hat sie sich wahrlich verdient: Fünf intensive und erfolgreiche Jahre hat **Andrea Gehler** als Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und gleichzeitig Leiterin der Bürogemeinschaft mit den baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel und vor Ort in Bayern gewirkt und dies – wie **Dr. Jürgen Busse** in seiner Abschiedsrede im Namen aller Träger betonte – mit **unendlich viel Herzblut!** Mit ihrer kompetenten, freundlichen und fairen Art hat sie es nicht nur den Kommunalverbänden leichter gemacht, sich mit der oft schwer verdaulichen EU-Materie zu beschäftigen, sondern den Kommunen in Brüssel weiterhin ein hohes Ansehen verschafft. Angesichts der zahlreichen hochkarätigen Veranstaltungen, die Andrea Gehler maßgeblich mitgestaltet hat, so z.B. die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des EBBK mit der Veranstaltung „20 Jahre EU-Binnenmarkt: Fortschritt oder Rückschritt für lebendige Kommunen?“, erscheint es nicht einfach, die prägendsten Elemente ihres Wirkens herauszugreifen. Als fulminanter Abschluss darf sicher die Herausnahme des Wasserbereichs aus der Konzessionsrichtlinie gelten. Dieser Erfolg hat zwar viele Mütter und Väter, aber **Andrea Gehler** gehört sicher dazu, wie **Dr. Jürgen Busse** betonte.



Umso erfreulicher ist es für die Kommunen, dass Andrea Gehler der gemeinsamen Sache erhalten bleibt. Ab 1. Januar 2014 übernimmt sie beim Bayerischen Städtetag die Position der Referentin für Organisation, Personal und Europa. Der Bayerische Gemeindetag freut sich auf die weitere künftige Zusammenarbeit!

Auch das Europabüro der bayerischen Kommunen fängt nicht wieder von vorne an: Mit der Juristin Natalie Häusler von der Landeshauptstadt München übernimmt ein bekanntes Gesicht die Leitung des EBBK. Frau Häusler war von Ende 2007 bis Ende des

Jahres 2010 bereits stellvertretende Leiterin des Europabüros. Diese Position hat weiterhin Frau Katharina Schmidt inne, so dass eine kontinuierliche Arbeit gesichert ist.



Sammelbeschaffung von Feuerwehr- fahrzeugen

Die Gemeinde Pastetten (Lkr. Erding) wird voraussichtlich im Jahr 2014 einen **Gerätewagen Logistik 1 (GWL 1)** beschaffen.

Aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht die Gemeinde Pastetten nun eine weitere Kommune, die 2014 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Pastetten
Herrn Prostmeier
Fröbelweg 1, 85669 Pastetten
Tel. 08124/4443-12
E-Mail: gottfried.prostmeier@pastetten.de

Auch die Gemeinde Neusorg (Landkreis Tirschenreuth) wird voraussichtlich im Jahr 2014/2015 ein **Hilfeleistungslöschfahrzeug (LF 20 KatS)** beschaffen. Aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht die Gemeinde Neusorg nun eine weitere Kommune, die 2014/2015 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen wird.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte baldmöglichst an:

Gemeinde Neusorg
Erster Bürgermeister Peter König
Te 09234/9913-50
E-Mail: peter.koenig@vgem-neusorg.de

Ordnungsamt
Konrad König
Tel. 09234/9913-40
E-Mail: konrad.koenig@vgem-neusorg.de

Drehleiter DLK 12-9 zu verkaufen

Die Stadt Neuötting beabsichtigt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Neuötting den Verkauf ihrer DLK 12-9, Fabrikat Metz, Fahrgestell MAN, Baujahr 1998, zur Jahresmitte 2014.

An der Drehleiter wurden alle Inspektionen durchgeführt, DLK voll einsatzbereit. Zubehör: Krankentragenhalterung, Wasserwerfer, Beleuchtung, Stromführung bis zum Rettungskorb, Schleuderketten.

Dieses Inserat dient u.a. auch der Markterkundung.

Bei Interesse, Anfragen erbeten an:

Stadt Neuötting
Stadtkämmerer Erich Morgenstern
Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting
E-Mail: Erich.Morgenstern@neuoetting.de

Techn. Anfragen erbeten an:

FF Neuötting
1. Kdt. Rudolf Brandhuber
Simbacher Str. 11, 84524 Neuötting
E-Mail: brandhuberjun@elektrobrandhuber.de

Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 zu verkaufen

Die Gemeinde Michelau verkauft ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Fabrikat Mercedes-Benz, 1017 AF, Baujahr 1977, 39.264 km, TÜV 01/2014, Mängel an der Bremsanlage und der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe, ohne feuerwehrtechnische Beladung und Funk, gegen Höchstgebot.

Angebote bis spätestens 31.01.2014 an:

Gemeinde Michelau i.OFr.
Kirchplatz 26, 96247 Michelau i.OFr.
Tel. 09571/9707-14
E-Mail: rathaus@gemeinde-michelau.de

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 13. Januar 2014
03/2014 R XII/le

Aktualisierte Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte, Marktgemeinderäte und Stadträte 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Gemeindetag gibt seit den Kommunalwahlen 2002 Geschäftsordnungsmuster für kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte heraus, die als Vorlage für die vom Gemeinderat bzw. Stadtrat zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode zu beschließende Geschäftsordnung dienen können.

Ein beim Bayerischen Gemeindetag eingerichteter, aus erfahrenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Verwaltungsfachleuten aus Gemeinden und Städten gebildeter Arbeitskreis hat nunmehr die Geschäftsordnungsmuster aus dem Jahr 2008 an zwischenzeitliche rechtliche Änderungen und Entwicklungen in der Praxis angepasst. Dabei wurde an der Grundkonzeption eines Musters für kleinere und eines für größere Gemeinden, Märkte und Städte festgehalten. Ein zentrales Thema bei der Überarbeitung der Muster war die Digitalisierung der Gremienarbeit. Es steht zu erwarten, dass dieser bereits zu beobachtende Trend sich in der Wahlperiode 2014/2020 verstärken wird. Ziel war es daher, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben möglichst technikoffene und in der Praxis hilfreiche Formulierungsvorschläge für die Regelung des elektronischen Geschäftsgangs zur Verfügung zu stellen. Daneben wurden weitere wichtige Anliegen wie u.a. eine angemessene Anhebung der Bewirtschaftungsmittel des ersten Bürgermeisters, die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters für Nachträge z.B. zu Bauaufträgen in gewissem Umfang, oder die Aufnahme eines alternativen Verfahrens zur Stellvertreterregelung bei Ausschüssen umgesetzt.

Es ist beabsichtigt, die neuen Muster in der Märzausgabe unserer Verbandszeitung, die kurz nach dem Wahltag am 16. März 2014 erscheinen wird, mit Erläuterungen zu den Neuregelungen zu veröffentlichen.

- 2 -

Aufgrund zahlreicher Anfragen stellen wir die neuen Muster, namentlich

- Geschäftsordnungsmuster für kleinere Gemeinden und Städte 2014,
- Geschäftsordnungsmuster für größere Gemeinden und Städte 2014,
- Muster Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation,
- Muster Datenschutzbelehrung Ratsinformationssystem

vorab im [Intranet](#) zur Verfügung. In der im PDF-Format eingestellten Version der Geschäftsordnungsmuster sind die Änderungen im Vergleich zum Muster 2008 kenntlich gemacht. Daneben sind alle Muster als Word-Version abrufbar, um sie an die Gegebenheiten vor Ort anpassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 14. Januar 2014
04/2014 R X/ba

Beschleunigung des Breitbandausbaus

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat das Kabinett am 13. Januar die Vorschläge des Finanzministeriums zur Beschleunigung des Breitbandausbaus gebilligt. Danach plant die Staatsregierung bis März/April 2014 wesentliche Verbesserungen der Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandrichtlinie für die Kommunen, sofern die EU-Kommission bis dahin zugestimmt hat. **Alle Änderungen, insbesondere Verbesserungen des Fördersatzes und der Förderhöhe, sollen auch für Gemeinden gelten, die bereits im Verfahren sind. Derzeit laufende Verfahren sollten deshalb weitergeführt werden. An Stelle des Bewilligungsbescheids soll ein Antrag auf vorzeitigen Massnahmebeginn gestellt werden, damit die Ausbaumaßnahmen begonnen werden können.**

Die geplanten Verbesserungen/Erleichterungen gegenüber der geltenden Breitbandrichtlinie beziehen sich auf die Bereiche Fördersatzes und Förderhöchstbeträge, Förderverfahren und Unterstützung der Gemeinden im Förderverfahren. Da jedoch bislang nur ein Richtlinienentwurf der Kommission informell zur Abstimmung vorgelegt wurde und sich auch im Notifizierungsverfahren nach formeller Anmeldung einer geänderten Breitbandrichtlinie noch Änderungen ergeben können, sind nachfolgende Hinweise weder abschließend noch endgültig:

Fördersatzes und Förderhöchstbeträge

Die Fördersatzes liegen zukünftig je nach Finanzkraft der Gemeinde bei 60 Prozent, 70 Prozent oder 80 Prozent. In ganz besonderen Einzelfällen ist ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent möglich. Der Förderhöchstbetrag beträgt künftig zwischen 500.000 Euro und 950.000 Euro je Kommune, abgestuft nach der Zahl der Ortsteile und der Einwohnerdichte. Bei interkommunaler Zusammenarbeit soll sich der Förderhöchstbetrag um weitere 50.000 Euro erhöhen.

- 2 -

Zusätzlich soll ein „Startgeld Netz“ in Höhe eines einmaligen Festbetrags von 5.000 Euro pro Kommune für deren administrativen Aufwand (Beauftragung externer Fachbüros, Personal- und Sachaufwand) eingeführt werden. Allerdings wird der Betrag auf die staatliche Förderung angerechnet. Die Fördermittel werden in Abschlagszahlungen ausbezahlt (statt bisher erst nach Einreichung des Verwendungsbescheids). Das gesamte Förderprogramm läuft bis Ende 2017.

Förderverfahren

Die Kommune soll zukünftig selbst entscheiden können, wo der Ausbau erfolgt, die Beschränkung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete soll aufgehoben werden. Von einem Bedarf für schnelles Internet ist auszugehen, daher soll auf eine Bedarfsermittlung verzichtet werden. Die Markterkundung soll nur dann zu einem Ausschluss der Förderung führen, wenn eigenwirtschaftliche Investitionen der Netzbetreiber in den Aufbau eines NGA- Netzes innerhalb von 12 Monaten anlaufen. Auf die zweimalige Beteiligung der Bundesnetzagentur (Möglichkeit der Vorabregulierung und Vorlage des Ausbauvertrages) soll komplett verzichtet werden.

Unterstützung der Kommunen im Förderverfahren

Die Gemeinden erhalten kostenfrei verwaltungstechnische Unterstützung im Förderverfahren durch einen in jedem Landkreis vorhandenen Breitbandmanager. Träger dieser Stellen sind die 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit ihren 22 Außenstellen. Diese sollen sich eng mit den Bewilligungsstellen bei den Regierungen abstimmen. Das Breitbandzentrum ist in das Vermessungsamt Amberg umgezogen und wird von dort im Wesentlichen koordinierend und qualitätssichernd tätig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 01/2014

München 13.01.2014

SCHNELLES INTERNET FÜR GANZ BAYERN!

Gemeindetag begrüßt heutigen Kabinettsbeschluss zum beschleunigten Breitbandausbau

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt den heutigen Beschluss des Bayerischen Ministerrats zum beschleunigten Breitbandausbau in Bayern. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Das bislang bürokratische und schwerfällige staatliche Förderprogramm für zügigen Breitbandausbau soll nunmehr deutlich verschlankt und die Förderquoten und -summen erhöht werden. Dann kann der Zug für schnelles Internet in Bayern endlich Fahrt aufnehmen, damit gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen in Stadt und Land realisiert werden. Allerdings muss die Vectoring-Problematik noch gelöst werden. Jetzt gilt es, den Gemeinden und Städten schnellstens das überarbeitete Förderprogramm vorzulegen, um verlorene gegangene Zeit wettzumachen.“

Das seit gut einem Jahr laufende bayerische Breitbandförderprogramm leidet unter einer Vielzahl bürokratischer Vorschriften und Einschränkungen beim Anwendungsbereich, sodass bislang erst vier Förderbescheide erlassen worden sind. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung eine deutliche Überarbeitung des Förderprogramms beschlossen. Sie enthält drei Eckpunkte:

1. Beschleunigung des Förderverfahrens: Die Gebietskulisse des Förderprogramms soll flexibel werden. Ziel ist letztlich die Glasfaserversorgung der Telekom-Verteilerkästen am Straßenrand. Einzelne Verfahrensschritte, wie z.B. die Bedarfsabfrage und die Beteiligung der Bundesnetzagentur, sollen entfallen.
2. Der Fördersatz wird auf 60 bis zu 90 Prozent (letzterer Prozentsatz für besonders finanzschwache Gemeinden) angehoben. Die Deckelung des Zuschusses liegt zukünftig bei einer Million Euro, abgestuft nach Zahl der Ortsteile und der Einwohnerdichte. Insgesamt stellt der Staat 1,5 Milliarden Euro bis 2018 zur Verfügung.
3. Jede der 71 Außenstellen der Vermessungsverwaltung soll mit einem Breitbandmanager ausgestattet werden. Diese sollen künftig neun der insgesamt 19 Verfahrensschritte beim Förderverfahren betreuen.

Mit diesen geplanten Änderungen des staatlichen Förderprogramms greift die Bayerische Staatsregierung im Wesentlichen Forderungen des Bayerischen Gemeindetags auf. Der größte bayerische kommunale Spitzenverband hat seit langem eine Vereinfachung des staatlichen Förderprogramms gefordert und eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen gemacht. „Ein Wermutstropfen ist, dass sich Brüssel weiter quer stellt, was den Einsatz der Vectoring-Technik in geförderten Bereichen anbelangt. Dabei handelt es sich um einen Datenturbo für die Kupferkabel. Es darf nicht sein, dass der ländliche Bereich auf diese innovative Technik verzichten muss. Gemeinsam mit dem neuen Bundesdigitalisierungsminister Alexander Dobrindt muss der Heimatminister hier weiterkämpfen“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München.

Zuverlässig.

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags



Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags: Band 5.
Darstellung, 2013, 256 Seiten,
gebunden, 49,80 € (für Mitglieder
des Bayerischen Gemeindetags: 39,80 €)
ISBN 978-3-8293-0989-9

Graf | Dirnberger | Gaß

Gemeinden in der Energiewende

**Örtliche Energiepolitik - Vertreter örtlicher Interessen -
Energieverbraucher - Energiewirtschaftliche Betätigung**

Gerne wird den Gemeinden bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle zugewiesen. Dabei wird manchmal vergessen, dass die Gemeinden nicht örtliches Vollzugsorgan der amtlichen Energiepolitik sind. Dieses Buch ist deshalb aus der Perspektive der Gemeinden geschrieben.

Die Herausforderungen der Energiewende für den ländlichen Raum sind der Ausgangspunkt. Auf dieser Grundlage werden die sich aus den Aufgaben der Gemeinden ergebenden Handlungsoptionen ausgelotet. Die Rolle als Träger der örtlichen Energiepolitik ist dabei wichtig. Aber genauso ist die Gemeinde Vertreter der örtlichen Interessen. Daneben ist sie auch Energieverbraucher. Und schließlich wird sie gegebenenfalls selbst energiewirtschaftlich tätig. Dieses Buch will die Gemeinden bei der erfolgreichen Ausfüllung dieser Rollen unterstützen.

Die Autoren: Stefan Graf ist Referent für Energiepolitik und -recht beim Bayerischen Gemeindetag. Dr. Franz Dirnberger ist Referent für Baurecht und Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags. Dr. Andreas Gaß ist Referent für kommunales Wirtschaftsrecht beim Bayerischen Gemeindetag.

Fax- / Post-Bestellung

Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift:

Verwaltung Firma
Vorname Name
Straße
PLZ Ort
Telefon
E-Mail
Datum Unterschrift

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden



Kommunal- und Schul-Verlag

Tel. 0611 - 8 80 86-10, Fax 0611 - 8 80 86-77 | vertrieb@kommunalpraxis.de | www.kommunalpraxis.de

Titel	Preis (für BayGT-Mitglieder*)	Stück
Graf Dirnberger Gaß Gemeinden in der Energiewende	49,80 € (39,80 €)	<input type="text"/>
Weitere Titel aus der Reihe:		
Busse Dirnberger Gemeinde und Investor	39,80 € (29,80 €)	<input type="text"/>
Thimet Trinkwasserversorgung	39,80 € (29,80 €)	<input type="text"/>
Dirnberger Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen	39,80 € (29,80 €)	<input type="text"/>
Gradl Wetekamp Miete und Pacht für Gemeinden	39,80 € (29,80 €)	<input type="text"/>
Zur Vorbestellung		
Günthert Thimet Abwasserentsorgung	ca. 39,80 € (ca. 29,80 €)	<input type="text"/>
Gaß Popp Die Gemeinde als Unternehmer	ca. 39,80 € (ca. 29,80 €)	<input type="text"/>

* keine Mengenrabatte möglich

Vielen Dank für Ihre Bestellung!

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

17,80 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de